Diokletian

in seinem

Verhältnisse zu den Christen.

Eine geschichtliche Untersuchung

von

Dr. Theodor Bernhardt.

Bonn 1862.
Max Cohen & Sohn.

Vorrede.

Die spätere Zeit des römischen Kaiserthum's hat wenige Männer aufzuweisen, welche an Herrschergabe und persönlicher Tüchtigkeit verbunden mit hohem Sinne und edelem Streben Diokletian gleich kommen. In ihm treten die letzten energischen Regungen des einst in reicher Blüthe stehenden heidnischen Leben's hervor, sein Verhältniß zu den Christen ist deshalb selbstverständlich von besonderer Bedeutung; dasselbe schien mir noch nicht ausreichend erörtert zu sein, daher ich mir die Aufgabe stellte, es einer erneuten Untersuchung zu unterwerfen. Dabei hat mich das Bestreben geleitet, nicht nur aus den Quellen eine Entscheidung der vorliegenden Frage zu geben sondern den Leser auch mit dem bisherigen Stande derselben nach den Werken Neuerer bekannt zu machen. Ich habe den Nachweis versucht, daß die lactanz'sche Darstellung, der bisher zu viel Gewicht beigelegt worden ist, gänzlich irreleitet, während die nackte Thatsache, daß Galerius den Diokletian zu feindseliger Haltung gegen die Christen zu veranlassen suchte, nicht unbedingt in Abrede gestellt werden soll.

Wenn manche Diokletian betreffende Verhältnisse nur berührt worden sind, so brachte es die Natur der vorliegenden Untersuchung mit sich, daß sie keine eingehende Behandlung erfahren haben; hoffentlich wird es mir vergönnt sein, eine solche in nicht zu ferner Zeit als Ergebniß einer weiteren Beschäftigung mit Diokletian an den Tag treten zu lassen.

Bonn im April 1862.

Theodor Bernhardt.

In der römischen Kaisergeschichte tritt das Verhältniß des Staates zum Christenthume immer bedeutsamer hervor, je mehr man sich dem Untergange der römischen Welt nähert. Es treten uns in diesem Verhältnisse weitgreifende die geschichtliche Entwicklung bedingende Prinzipien im Kampfe mit einander entgegen; zwei Welten stehen sich gegenüber, von denen die eine in sich erstorben nur mühsam den Schein ihrer früheren Macht aufrecht zu erhalten vermag, die andere dagegen in jugendlicher Frische getragen von dem Bewußtsein idealer Kraft ihren Siegeslauf beginnt. Das Heidenthum fühlte sehr bald, daß ihm in dem Christenthume sein gefährlichster Feind gegenüberstehe; daher jene Kraftanstrengungen zu seiner Vernichtung, welche sich steigerten, je mehr das Christenthum an Ausdehnung und Bedeutung gewann. So kam der Anfang des 4. Jahrh's. heran, wo ein Fürst von hervorragenden Eigenschaften des Geistes und Charakter's 1) den römischen Kaiserthron inne hatte; durch ihn erfolgte der letzte aber mit unversöhnlichem Hasse geführte

1) Man vergl. in dieser Beziehung Manso's Urtheil (Leben Constantin's des Großen S. 12), der übrigens das Hervorragende in der Erscheinung Diokletian's noch nicht genugsam würdigt, ferner Vogel, der in dem Vorworte zu seiner Schrift „Der Kaiser Diokletian" diesen einen großen Kaiser nennt, der vielleicht größer sei als Constantin. Freilich ist er ihm „eine gestürzte Größe, ein von Gottes allmächtiger Hand zerschlagenes Titanenbild, aber der Held der größten Tragödie der Weltgeschichte". Niebuhr sagt in den Vorträgen über römische Geschichte Thl. 3, S. 289 f.: „Diocletian ist überall ein ausgezeichneter Mann; mögen wir auch manche seiner Pläne tadeln, so zeugt doch der Versuch für seine Fähigkeit, und diese Fähigkeit zeigt sich in Allem, was er that, in seiner ganzen Regierung".

Kampf der heidnischen Welt gegen das Christenthum. Den Namen Diokletian's, des unerbittlichen Gegner's der Christen, haben diese, wie Burckhardt[1]) sagt, mit Fluch völlig zugeschüttet; mit Recht bemerkt Vogel[2]) hierzu, es gezieme christlichen Historikern an der Wegräumung dieses Schuttes zu arbeiten. Diesem Zwecke soll auch die folgende Untersuchung dienen, indem sie das Verhältniß Diokletian's zu den Christen namentlich insofern näher in's Auge faßt, daß sie die Motive seiner Christenverfolgung einer erneuten Prüfung unterwirft.

Diese Untersuchung ist um so mehr gerechtfertigt, als uns in der diokletianischen Verfolgung eine der räthselhaftesten Thatsachen der Geschichte entgegentritt, räthselhaft, wenn wir uns die damalige Lage der Christen vergegenwärtigen[3]).

Die für diesen Zeitraum bekanntlich sehr dürftigen Quellen bieten nur Weniges, was den Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung unmittelbar berührt, das Meiste muß durch Combination erschlossen werden.

Die hierher gehörigen Quellen theilen sich im Allgemeinen in zwei Gruppen, je nachdem sie nämlich von heidnischen oder christlichen Schriftstellern herrühren.

Die heidnischen Geschichtsschreiber, also Eutropius, Aurelius Viktor in seinem Werke **de caesaribus**, der Verfasser des Auszuges aus diesem Werke, sowie die Schreiber der **historia augusta**, welche leider mit Carinus endet[4]) und nur hin und

---

1) Vgl. J. Burckhardt: „Die Zeit Constantin's des Großen" S. 325.

2) A. a. O. das Vorwort.

3) Vgl. die Schilderung bei **Eus. hist. eccles. VIII, 1**; auch Lactanz **de mort. persec. c. X** zeigt uns die Christen als Inhaber von Hofämtern; denn wenn auch der hier erzählte Vorgang Zweifel erweckt, so bleibt doch die allgemeine Voraussetzung desselben richtig, nämlich daß die Christen damals großen Einfluß besaßen und in der unmittelbaren Nähe der Imperatoren wichtige Stellen innehatten.

4) Flavius Vopiskus gibt den Grund davon an, indem er am Schlusse seines kurzen Berichtes über den Usurpator Bonosus sagt: **supersunt mihi Carus, Carinus et Numerianus. Nam Diocletianus et qui sequuntur maiore stilo dicendi sunt.** Gleichwohl behauptet Vogel a. a. O. S. 55, Vopiskus habe die

her zerstreute Notizen über Diokletian enthält, thun seines Verhältnisses zu den Christen gar keine Erwähnung.

Auf der andern Seite stehen die Werke christlicher Geschichtsschreiber, von denen vorzugsweise nur zwei in Frage kommen, Eusebius wegen seiner Kirchengeschichte und der **vita Constantini** und Lactanz durch seine Schrift **de mortibus persecutorum**[1]. Hier wird die Geschichte Diokletian's und seiner Herrschaftsgenossen natürlich nur mit Beziehung auf das Christenthum dargestellt, und es kann daher auf den ersten Blick scheinen, als seien wir an diese Werke als an die Hauptquellen für unsere Untersuchung gewiesen; jedenfalls werden wir auf eine Prüfung ihrer geschichtlichen Glaubwürdigkeit eingehen müssen. Eine vollkommen unparteiische Darstellung wird man von vornherein bei diesen Schriftstellern nicht suchen können; unsere Aufgabe ist es, das Maß ihrer Parteifärbung festzustellen.

Daß Eusebius Alles, was Constantin angeht, in einem viel zu hellen Lichte gesehen habe, wird auch von den besonnensten Kritikern behauptet[2]; ist es nun nicht natürlich, daß er,

---

Absicht gehabt, eine Lebensgeschichte Diokletian's und seiner Mitregenten sowie seiner Nachfolger zu schreiben. Dabei stützt er sich auf den Anfang der **vita Probi**, wo Flavius Vopiskus von sich sagt: **si vita suppetet, omnes qui supersunt usque ad Maximianum Diocletianumque dicturus.** Diese Stelle scheint mir indeß vollständig im Einklange zu stehen mit jener ersten. Noch unzweifelhafter wird die Sache, wenn wir hinzunehmen, was derselbe Flav. Vopiskus in der **vita Carini** sagt; da, wo er von Diokletian und seinen Mitregenten redet, heißt es nämlich: **quorum vitam singulis libris Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistolis fuit, scripsit; quod idcirco dixi, ne quis a me tantam rem quaereret, maxime quum vel vivorum principum vita non sine reprehensione dicatur.**

1) Daß **Orosius adversus paganos historiarum libri septem, Iornandes de regnorum ac temporum successione, Zonaras, Malalas** u. A. nicht besonders besprochen werden, kann nicht befremden, da sie meist aus sonst bekannten Quellen schöpfen, also wenig eigenen Werth haben. Nicht ohne Bedeutung für das Gewinnen der Thatsachen aber, wie dies in der Natur der Sache liegt, nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen sind Eumenius und Mamertinus, die Panegyriker, sowie einige Lobpreisungen aus jener Zeit von unbekannten Verfassern.

2) Man vgl. in dieser Beziehung Manso's Urtheil a. a. O. Beilage 1

wenn er einmal Licht und Schatten einwob, zu viel von dem Letzteren in das Bild der unmittelbar vorangegangenen Zeit gemischt hat?

Vogel [1]) spricht sich in folgender Weise über Eusebius aus: „Christliche Tendenzen tragen die Geschichtsbücher des Eusebius an sich, leider aber auch höfisch constantinische. Zur rechten Würdigung Diokletian's fehlte es ihm an Gradheit, Kraft und Hoheit der Gesinnung." Semisch [2]) urtheilt eben auch nicht sehr günstig über Eusebius wenigstens als Geschichtsschreiber Constantin's und sagt unter Anderem sehr treffend: „Vornehmlich in diesem Schweigen und Verschieben der Motive, nicht in materieller Verfälschung besteht des Eusebius Vergehen".

Mit diesen Urtheilen wird also dem Eusebius keineswegs der Vorwurf absichtlicher Entstellung und Fälschung gemacht, sondern nur seine Voreingenommenheit und parteiische Kurzsichtigkeit behauptet, welche ihn unfähig machte, die Zeit und Person eines Diokletian zu verstehen. Eusebius verfährt nicht objektiv in der Darlegung des geschichtlichen Stoffes, sondern

---

(bes. S. 274 ff.). Manso findet, daß man bei aller Rücksicht auf seinen Stand, den Zeitgeist ꝛc. dem Eusebius eins nicht verzeihen könne, nämlich „seine geflissentliche Unredlichkeit und seine eckle, alles verfälschende Einseitigkeit". Besonders in der vita Constantini erscheint Eusebius nach Manso gar nicht als Geschichtsschreiber, sondern als christlicher Lobredner; als solcher ist er ihm „bei weitem schamloser und lügenhafter" als ein Eumenius und Mamertinus. In den von Eusebius mitgetheilten kaiserlichen Erlassen, Reden Constantin's ꝛc. glaubt Manso den Inhalt von der Einkleidung sorgfältig scheiden zu müssen; wenn er auch in jenem des Kaiser's wahre Gesinnung findet, so sagt er doch: „Aber schwerlich wird mich Jemand überreden, daß diese frömmelnde, oft spitzfindige, oft ganz mönchische Sprache die Sprache Constantin's sei". S. 281 nennt Manso den Eusebius einen lästigen Frömmler. Baur „das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte" 1. Aufl. S. 446, Note 1 (ich citire nach der 1. Aufl., da mir die 2. leider nicht zur Hand ist) erklärt den Eusebius in Allem, was Constantin betrifft, für „einen sehr verdächtigen, von christlich hierarchischem Interesse geleiteten Lobredner".

1) A. a. O. S. 57.

2) Vgl. den Artikel „Eusebius von Cäsarea" in Herzog's Realencyklopädie Bd. 4, S. 234.

modelt denselben freilich unbewußt nach subjectiven Zwecken; dies hat er selbst ausgesprochen, wenn er hist. eccl. VIII, 2 sagt: *μόνα δὲ ἐκεῖνα τῇ καθόλου προσθήσομεν ἱστορίᾳ ἃ πρώτοις μὲν ἡμῖν αὐτοῖς, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς μεθ' ἡμᾶς γένοιτ' ἂν πρὸς ὠφελείας.* — Sofern dem Eusebius die christliche Kirche allein am Herzen lag, konnte es gar nicht anders sein, als daß sich Ungerechtigkeit und Bitterkeit in sein Urtheil über Diokletian einmischten.

Sehr scharf und theilweise unbillig spricht sich Gibbon [1]) über Eusebius als Geschichtsschreiber und Mensch aus, indem er aus zwei Stellen, nämlich hist. eccl. VIII, 2 und de mart. Palaest. c. XII schließen zu müssen glaubt, daß Eusebius Alles erzählt habe, was zur Ehre der Religion gereiche, dagegen Alles unterdrücke, was derselben irgend welche Schande bringen könne. Allerdings sagt Eusebius hier von sich, daß er Vieles unerwähnt gelassen habe, Dinge, welche für die Christen nicht eben günstig lauten, so daß dieses Bekenntniß keineswegs geeignet ist, die fides historica des Eusebius in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen, allein der besonnene Kritiker wird den Eusebius gleichwohl von bewußter Entstellung des Thatsächlichen freisprechen müssen [2]).

---

1) Vergl. Gibbon Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reiches. Deutsche Ausg. von Wenck und Schreiter vom J. 1800, Thl. 3, S. 433 f. Man sehe ferner, was G. S. 437 in der Anmerkung über Eus. de mart. Palaest. c. 13 sagt, nämlich daß sich Eusebius hier durch eine zweideutige Ausdrucksweise eine sichere Ausflucht zur Rettung seiner geschichtlichen Glaubwürdigkeit vorbehalten habe. Am stärksten spricht sich G. S. 441 aus, wo er von Eus. und Lact. redet als von „einem höfisch gesinnten Bischofe und einem leidenschaftlichen Deklamator, die unter dem Schutze des Kaiser's Constantin das ausschließende Vorrecht genossen, das Andenken der Verfolgungen, welche die Christen einst durch die überwundenen Nebenbuhler oder herabgewürdigten Vorfahren ihres gnädigen Beherrscher's erlitten hatten, der Nachwelt zu überliefern". (Hierzu bemerkt Schreiter wohl nicht mit Unrecht, daß Gibbon's Ton für eine unbefangene geschichtliche Forschung viel zu schneidend und in mehr als einem Betrachte anstößig sei.)

2) In dieser Beziehung scheint mir Gibbon's Urtheil a. a. O. S. 434

Heinichen [1]) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß neben einem so offenen Bekenntnisse die Absicht zu täuschen nicht wohl bestehen könne. Zur richtigen Würdigung des von Gibbon ausgesprochenen Urtheiles muß man freilich den Zusammenhang in Betracht ziehen, in welchem er dasselbe gefällt hat; es geschieht dies nämlich da, wo er von den Märtyrern handelt; die auf diese bezüglichen Berichte des Eusebius verdienen sicherlich auch am ersten, daß man sie mit großer Vorsicht aufnimmt; von dem Bilde, welches er von den Märtyrern entwirft, gilt es ganz besonders, daß er „auf durchweg theokratischem und sittlich idealisirendem Farbengrunde" malt.

Der Charakter des Buches **de mortibus persecutorum** als einer Tendenzschrift gibt sich ganz unzweideutig kund [2]). Allein trotz der offenbaren Leidenschaftlichkeit und Parteistellung des Verfasser's, welche sich auch im Verlaufe der folgenden Untersuchung häufiger herausstellen wird, liegt dem Werke sicherlich viel Wahres zu Grunde; im Einzelnen ist es sehr schwer ja geradezu unmöglich, die Grenze zwischen dem geschichtlichen Kerne und den Zuthaten des Verfasser's genau zu bestimmen. In mancher Beziehung stimme ich demjenigen bei, was Vogel [3]) über die Bedeutung und Glaubwürdigkeit dieser Schrift gesagt hat, namentlich sofern er den Verfasser gegen den Vorwurf einer absichtlichen Fälschung zu schützen sucht. Aber Vogel scheint mir nicht genug hervorgehoben zu haben, was von diesem Werke

---

ungerecht: „Eusebius, der weniger von Leichtgläubigkeit angesteckt, aber in den Künsten des Hofes geübter war, als beinahe irgend einer seiner Zeitgenossen" rc.

1) Vergl. die Ausgabe von des **Eus. hist. eccl.** von Heinichen zu **VIII**, 2. (Bd. **III**, S. 8, Not. 4). Die hier angezogene Abhandlung von Kestner **de Eus. . . . . auctoritate et fide diplomatica** muß leider von mir unberücksichtigt gelassen werden, da sie mir nicht zugänglich war.

2) Den Nachweis im Einzelnen zu liefern, überlasse ich der folgenden Untersuchung; vor allen Dingen wird sich klar herausstellen, daß dies Werk in den wichtigsten Punkten seiner Angaben mit den übrigen Quellen insofern gar nicht in Einklang gebracht werden kann, als hier ein den andern Darstellungen zuwiderlaufendes Bild von der Persönlichkeit Diokletian's die Grundlage bildet.

3) A. a. O. S. 58.

in viel höherem Grade gilt als von des Eusebius geschichtlichen Schriften, daß Parteileidenschaft und vorgefaßte Meinungen vielfach namentlich in der Auffassung der Charaktere und in der Darlegung der Beweggründe irre geleitet haben; was eine oft bis zur vollkommenen Entstellung gehende Verschiebung des Thatbestandes zur Folge hat. Dieser Charakter des Buches kann keineswegs befremden, wenn man sich die Tendenz desselben und die aus dieser sich ergebende religiöse Befangenheit seines Verfasser's vergegenwärtigt, welche ihn unfähig machte, die geschichtliche Entwicklung aus dem in ihr wirkenden Prinzipe zu verstehen und ihn veranlaßte, das Thatsächliche unter ganz falsche Gesichtspunkte zu stellen. Aehnlich wie Vogel urtheilt Pressel [1]) über das Werk. Gibbon [2]), der Lactanz als den Verfasser ansieht, nennt diesen mit Beziehung auf das Buch „einen Schriftsteller, den man bisweilen als einen glaubwürdigen Zeugen von öffentlichen Begebenheiten, aber nur selten von geheimen Anekdoten anführen könne". An einer andern Stelle redet er von den Deklamationen des Lactanz [3]). Neander, den ich als einen sehr besonnenen Kritiker dem zuweilen etwas extravaganten Gibbon zur Seite stelle, legt auch kein günstiges Zeugniß für den Schreiber dieses Buches ab [4]). Manso [5]) sagt: „Nicht höher, als Eusebius, eher tiefer steht Lactantius, oder wer sonst der Verfasser der kleinen Schrift über die Todesarten der Verfolger sein mag". Daß dieselbe vieles enthalte, was für die Kenntniß der Ereignisse jener Tage und die Beurtheilung der handelnden Personen von Wichtigkeit sei, erkennt auch Manso

---

1) Vergl. Herzog Realencyklopädie Art. Lact. Bd. 8. S. 159 f.

2) A. a. O. Thl. 2, S. 454.

3) A. a. O. Thl. 3, S. 433.

4) Man vergl. Kirchengeschichte I, 1, S. 261, wo Neander sich also ausspricht: „Der leidenschaftliche Geschichtsschreiber der Strafgerichte über die Verfolger sagt, daß Galerius selbst die Feuersbrunst angelegt habe, um nur die Christen anklagen zu können, was aber durch einen solchen Zeugen noch nicht glaublich werden kann".

5) A. a. O. S. 280.

an. Im weiteren Verlaufe nennt er S. 281 Eusebius einen lästigen Frömmler, Lactanz einen widrigen Eiferer; in einer Hinsicht scheint ihm das Werk des Letzteren verführerischer zu sein als das des Eusebius, sofern der Verfasser sich nicht selten das Ansehen gebe, als sei er in alle Hofgeheimnisse eingeweiht, und eine Menge von Geschichtchen einstreue, die auf einen vorzüglich unterrichteten Mann zu schließen berechtigten.

Am schärfsten hat sich ohne Zweifel Burckhardt [1]) über diese Schrift ausgesprochen und zwar im Wesentlichen folgender Weise. Die Schrift beginne gleich mit einer Unwahrheit, denn die im Anfange mitgetheilte Geschichte beruhe auf der durch Eusebius vollkommen widerlegten Meinung, als habe der Kaiser die Christen an seinem Hofe nicht gekannt [2]). Die zweite Unwahrheit liege in der erschrockenen Nachgiebigkeit des Diokletian Galerius gegenüber, denn diese passe gar nicht zu dem nachweislichen Verhältnisse Beider und zu dem Charakter des Ersteren. In der Erzählung der Verhandlungen zu Nikomedien, meint Burckhardt, zeige sich Lactanz als Liebhaber dramatischer Fictionen.

Die Frage nach dem Verfasser dieser Schrift ist vielfach besprochen worden, ohne daß es zu einem übereinstimmenden Ergebnisse gekommen wäre. Dieß liegt darin, daß noch immer Manche ohne sichere Grundlage der Ueberlieferung zuwider annehmen, daß Lactanz nicht der Verfasser derselben sei. Gibbon [3]) läßt die Frage auf sich beruhen; ebenso Manso (man vergl. seine oben mitgetheilte Beurtheilung der Schrift **de mortibus persecutorum**). Neander [4]) bezeichnet den Lactanz als den

---

1) A. a. O. S. 46 und bes. S. 327 f.

2) Gegen diesen Vorwurf könnte man geltend machen, daß gewiß Viele in der Umgebung des Kaiser's ihre Zugehörigkeit zu der christlichen Gemeinde geheim gehalten haben. Diese Vermuthung liegt sehr nahe, nöthigt uns aber zwischen den Angaben des Buches **de mort. pers.** und demjenigen, was Euseb. in der Kirchengeschichte **VIII**, 1 berichtet, eine Entscheidung zu treffen, die doch wohl kaum anders als zu Ungunsten des Ersteren ausfallen kann.

3) A. a. O. Thl. 2, S. 372, Note 3, wo er sagt: „Lactantius oder wer sonst der Verfasser der kleinen Abhandlung ist, **de mortibus persecutorum**".

4) A. a. O. S. 262, Note 1.

Verfasser, während Burckhardt [1]), freilich ohne seine Ansicht hinreichend zu beweisen, dieses Buch ihm absprechen zu müssen glaubt. Pressel [2]) hält die Autorschaft des Lactanz fest, indem er darauf hinweis't, daß in der zuerst von St. Baluze herausgegebenen Handschrift das Buch als ein Werk Lucii Caecilii bezeichnet und daß dieser Name auch sonst dem Lactanz beigelegt werde. Auch paßt nach Pressel's Ansicht der Styl dieser Schrift sehr wohl zu dem der übrigen Werke des Lactanz. Bekanntlich haben die Gegner der lactanz'schen Abfassung auf die Verschiedenheit des Styles ein besonderes Gewicht gelegt; allein selbst wenn dieselbe zugegeben werden müßte, so wäre dies noch keineswegs für jene Ansicht beweisend, denn nun würde sich die Frage erheben, ob diese Verschiedenheit der Darstellungsweise nicht eine natürliche Folge sei des ganz anders gearteten Stoffes? So, glaube ich, sind wir nicht berechtigt, von der Ueberlieferung abzugehen, welche Lactanz als den Verfasser des Buches **de mortibus persecutorum** ansieht, da wir auch eine äußere Beglaubigung dieser Annahme in dem **catal. script. eccl.** c. 80 haben, wo ein Werk des Lactanz erwähnt wird, welches den Titel „**de persecutione**" führt.

Daher glaubt auch Vogel diese Schrift dem Lactanz unbedenklich zuweisen zu können, da weder Namen noch Schreibart noch Ansichten dagegen seien [3]). Sehr ansprechend ist seine Vermuthung, daß dieses Buch die Aufmerksamkeit Constantin's

---

1) A. a. O. S. 329 sagt B. von diesem Buche: „Dem Namen des Lactantius, von dessen Bildung und Tiefe nichts darin zu finden ist, macht es eine höchst wahrscheinlich unverdiente Schande"; vergl. dagegen den Art. Diokletianus in Herzog's Realencyklopädie B. 3. S. 399, wo Vogel von Burckhardt sagt, daß er die von ihm behauptete Unächtheit der Schrift des Lactanz nicht beweise. Wenn Vogel noch hinzufügt, daß B. auch die von ihm ausgesprochene Unglaubwürdigkeit dieses Buches unbewiesen lasse, so kann ich dem nicht beistimmen, da B., wie mir scheint, unwiderleglich dargethan hat, daß Lactanz in mehreren Hauptpunkten seiner Darstellung ganz ungeschichtlich verfährt; doch dies wird sich erst im weitern Verlaufe begründen lassen.

2) A. a. O. S. 159 f.

3) A. a. O. S. 59.

auf Lactanz gelenkt und ihn bewogen habe, dem glühenden Eiferer wider die Feinde der Kirche die Erziehung seines Sohnes Crispus anzuvertrauen.

Dies sind die uns vorliegenden Quellen, deren eigenthümliche Beschaffenheit uns darüber nicht im Zweifel läßt, daß man sich keineswegs ihrer Führung ohne Weiteres überlassen kann. Burckhardt kommt in seiner Beurtheilung der Quellen zu dem Schlusse, „daß es unter den gegebenen Umständen ganz überflüssig sei, aus den vorhandenen Quellen das Wesentliche und Entscheidende ermitteln zu wollen [1])".

Wenn wir uns bei diesen Schriftstellern darnach umsehen, was sie denn über die Motive des Diokletian bei der Christenverfolgung berichten, so sind wir, wie dies in der Natur der Sache liegt, auf sehr Weniges beschränkt, was noch dazu meistens den sehr gegründeten Verdacht der Geschichtsmacherei erweckt. Eusebius gibt uns eine Geschichte des Verlaufes der Verfolgung, ohne auf die Beweggründe der Verfolgenden einzugehen [2]). In dem Eingange zum 8. Buche seiner Kirchengeschichte betrachtet er sie unter dem Gesichtspunkte eines göttlichen Strafgerichtes über den inneren Zerfall der Kirche. Man könnte versucht sein, hierauf die Ansicht zu gründen, als sei der Staat im Interesse der Sittlichkeit gegen die Christen eingeschritten, zumal wenn man die oft wiederholte aber doch allmäh-

1) A. a. O. S. 325. Von den heidnischen Geschichtsschreibern sagt er hier: „Die Heiden von römisch-griechischer Bildung konnten ihm (Diokletian) ebenfalls nicht hold sein, weil er den Orientalismus in das politische und gesellige Leben einführte", und weiter unten: „die einzigen Geschichtsschreiber aber, die möglicher Weise den wahren Zusammenhang der Dinge darstellten, sind verstümmelt und zwar vielleicht eben deßhalb"; wobei er wohl namentlich den Zosimus im Sinne hat; vergl. über ihn auch Vogel's Urtheil a. a. O. S. 56 f.

2) Was Eusebius in der **vita Constantini II, 50** erzählt, daß zu jener Zeit Apollo durch das Orakel verkündet habe, es stünden ihm auf der Erde lebende **viri iusti** im Wege, so daß er die Wahrheit nicht mehr zu verkündigen vermöge, daß sodann Diokletian geforscht, wer diese seien, und als er erfahren, daß der Gott die Christen damit meine, ihre Verfolgung befohlen habe, kann wohl nicht als hinlängliche Begründung für den Ausbruch der Verfolgung angesehen werden.

lich als ein abgeschmacktes Mährchen erkannte Behauptung von den unter den Christen im Geheimen geübten Lastern wieder hervorsuchte. Jedenfalls konnte der röm. Staat sich erst dann veranlaßt sehen, den inneren Verhältnissen der Christenheit seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, wenn sie dem Gemeinwesen bedrohliche Erscheinungen in sich schlossen, und von dieser Art ist dasjenige nicht, was Eusebius an der angegebenen Stelle über die Mißstände berichtet, welche damals unter den Christen hervortraten [1]). Eigenthümlich ist in diesem Betrachte das Edict des Galerius vom J. 311, welches das Ende der Verfolgung herbeiführte, und worin sich eine officielle Aeußerung über die leitenden Rücksichten bei dieser Verfolgung findet [2]); freilich ist die Ausdrucksweise mißverständlich und hat daher auch verschiedene Deutungen erfahren. Keim hat in einer Abhandlung „die röm. Toleranzedicte für das Christenthum" in den theol. Jahrb. vom J. 1852 S. 207 ff. eingehend das Verhältniß der verschiedenen rasch auf einander folgenden Toleranzedicte behandelt; seinen Untersuchungen folge ich im Wesentlichen. Die Kaiser bezeichnen es nämlich im Allgemeinen als ihre Absicht *κατὰ τοὺς ἀρχαίους νόμους καὶ τὴν δημοσίαν ἐπιστήμην τὴν τῶν Ῥωμαίων ἅπαντα ἐπανορθώσασθαι*, und in diesem Sinne, indem, wie Baur [3]) bemerkt, stillschweigend den altbewährten Einrichtungen auch das Christenthum beigezählt wird, sahen es die Machthaber als ihre Aufgabe an, Fürsorge zu tragen, *ἵνα καὶ οἱ Χριστιανοὶ οἵτινες τῶν γονέων τῶν ἑαυτῶν καταλελοίπασι τὴν αἵρεσιν εἰς ἀγαθὴν πρόθεσιν ἐπανέλθοιεν*. Indem das Edict diesen Gedanken noch weiter ausführt und darlegt, wie die Christen, alle Autorität bei Seite setzend, ihren eignen Weg gegangen und *τὰ ὑπὸ τῶν ἀρχαίων κατασταθέντα* willkührlich umgestaltet hätten, wird hierein die Veranlassung der Verfolgung

1) Man vergl. das Urtheil von Burckhardt a. a. O. S. 331 f.

2) Das Edict wird sowohl von Eusebius (hist. eccl. VIII, 17) als Lactanz a. a. O. XXXIV mitgetheilt.

3) Man vergl. seine Auseinandersetzungen über diese Frage, bei denen er sich auf Keim's Ergebnisse stützt, a. a. O. S. 434 ff.

gesetzt, deren verschiedenartigen Erfolg das Edict schildert und dann den Beschluß der Kaiser in Betreff der Verfolgten verkündet *ἵνα αὖθις ὦσι Χριστιανοί*. Man könnte, wenn, was unzweifelhaft ist, hier den Christen der Vorwurf gemacht wird, daß sie selbst die Verfolgung verschuldet durch das Verlassen der *αἵρεσις* ihrer Vorfahren und dessen, was sie festgestellt, d. h. der ächten Christenlehre, mit einem Worte durch Sectenbildung, darin die feindselige Tücke des röm. Imperator's sehen, der, da er sich zur Anerkennung des Christenthumes veranlaßt sieht, seinen Christenhaß noch einmal in bitterem Spotte sich ergehen lasse; allein dies hieße die Sache mit den Augen eines Lactanz ansehen, der nur persönliche Feindschaft und unwürdige Leidenschaftlichkeit da sieht, wo dem tiefer und vorurtheilsfreier Forschenden wohldurchdachtes und planmäßiges politisches Handeln entgegentritt. Die Bedeutung dieses Erlasses wird vollends klar, wenn man die darauf folgenden in Betracht zieht. Baur spricht sich a. a. O. S. 441 über das Verhältniß dieser Toleranzedicte dahin aus: „Wie in dem ersten Edicte der Hauptvorwurf, der den Christen gemacht wird, ihre Trennung in Secten und Parteien ist, so sollten in dem dritten alle den Christen ertheilten Begünstigungen, wie wiederholt gesagt wird, nur dem corpus Christianorum gelten, den Christen nur insofern zu Theil werden, als sie eine große Korporation bilden d. h. die katholische Kirche" [1]). Also enthält dieser Erlaß, welchen Eusebius hist. eccl. X, 5, Lactanz c. 48 mittheilt, eine Bestätigung unserer Auffassung des ersten Edictes, denn daß nur dem corpus Christianorum Anerkennung und freie Religionsübung zu Theil werden soll, wird mit unverkennbarer Klarheit ausgesprochen. Der Fortschritt, welchen dieses Edict jenem ersten gegenüber bezeichnet, liegt darin, daß, wie es bei Eusebius heißt, gewisse *αἱρέσεις*,

---

1) Auch Keim a. a. O. S. 237 ff. sieht darin das Hauptgewicht des 3. Erlasses, obschon daneben die Sectenbildung frei gegeben worden sei, allein gerade Angesicht's dieser habe der Staat in dem corpus Christianorum einen festen Punkt gesucht, der als großartige Macht der staatlichen Einheit zu Hülfe kommen könne.

wofür Lactanz den Ausdruck conditiones gebraucht, welche man früher aufzustellen für gut befunden, entfernt werden sollten. Bei dem Ausdrucke des Eusebius πολλαὶ καὶ διάφοροι αἱρέσεις denken manche an Secten, allein das bei Lactanz entsprechende conditio kann diese Bedeutung nie haben, wohl aber αἵρεσις im Sinne von Bedingung gebraucht werden, wozu Stephanus in dem thesaurus s. v. Beispiele anführt. Es sind also einschränkende Bedingungen eines früheren Erlasses gemeint, welche jetzt aufgehoben werden. Diese Bedingungen sind in den uns überlieferten Edicten nicht vorhanden, daher man zwischen die zwei uns erhaltenen Erlasse einen einschiebt, welchen die meisten in das Jahr 312 verlegen. Neander sagt a. a. O. S. 267 Note 2: „der Kaiser hatte sich über diesen Punkt (nämlich ut denuo sint Christiani . . . . . ita ut ne quid contra disciplinam agant) in einem nicht auf uns gekommenen Rescripte an die Richter wahrscheinlich bestimmter erklärt". Welcher Art diese αἱρέσεις gewesen, läßt sich im Einzelnen nicht wohl bestimmen, jedenfalls muß man indeß dabei von dem Gegensatze der Anerkennung des Christenthumes als Kirche und der Religionsfreiheit in dem modernen Sinne absehen und darf nicht etwa darin den Unterschied dieser Erlasse suchen, denn nur das korporative Christenthum erhält auch in dem Erlasse vom J. 313 Anerkennung und Rechte, welche jedoch im Vergleiche mit dem Jahre 311 wesentlich erweitert erscheinen [1]). Zwar könnte man durch eine Wendung des Edictes vom J. 313 veranlaßt werden, an die vollkommene Freiheit subjektiven relig. Glaubens

---

1) Man vergl. Baur a. a. O. S. 439, der jene αἱρέσεις näher zu bestimmen versucht; hier heißt es: „Das Edict vom Jahre 311 spricht Duldung und öffentliche Anerkennung der Christen aus, und nun gingen wohl Viele, die innerlich schon Christen gewesen, zur christlichen Religion über, allein die Kaiser glaubten diesem massenhaften Uebertritt Einhalt thun zu müssen. Dies geschah durch das Edict vom Jahre 312, das wohl den Uebertritt der Heiden untersagte. Aber das dritte Edict ganz entgegengesetzt lautend folgt so rasch, daß wohl eine große Unzufriedenheit mit dem vom Jahre 312 sich muß kundgegeben haben, und so sahen sich die Kaiser veranlaßt, bestimmt zu erklären, daß in Zukunft volle Religionsfreiheit herrschen soll".

im Sinne unserer Tage zu denken, wenn es nämlich heißt, es hätten Constantin und Licinius καὶ τοῖς Χριστιανοῖς καὶ πᾶσιν ἐλευθέραν αἵρεσιν zu geben beschlossen, τοῦ ἀκολουθεῖν τῇ θρησκείᾳ ᾗ δ'ἂν βουληθῶσιν, oder wie es bei Lactanz entsprechend heißt, die Kaiser hätten es zugestanden, ut in colendo, quod quisque delegerit, habeat liberam facultatem. Hiermit hat der Staat nur den bis dahin festgehaltenen Begriff einer Staatsreligion aufgegeben, indem jeder religiösen Genossenschaft die Dignität einer religio licita beigemessen wird, allein auch nur die religöse Gemeinschaft mit einer festen inneren Gliederung soll staatliche Anerkennung finden, nicht die mit subjektiver Willkühr und Neuerungssucht verfahrende Religiosität des Einzelnen. Denn der Gedanke der Religion war im ganzen Alterthume mit der Vorstellung einer innerlich organisch gestalteten und entsprechend äußerlich fest bestimmten Gemeinschaft unzertrennlich verbunden; nur ein Julian konnte sein Interesse daran finden, die Spaltungen, welche eine viel bewegte Subjektivität in der christlichen Kirche verursachte, zu begünstigen; das subjektive Moment im Begriffe der Religion kam damals noch gar nicht zu seinem Rechte. Eigenthümlich ist dasjenige, was Keim zur Erklärung jenes den Christen in dem ersten Edicte gemachten Vorwurfes vorbringt. Man habe nämlich in der heidnischen Welt eine sehr unklare Vorstellung von dem ursprünglichen Christenthume gehabt, wonach sich mit demselben die Anerkennung der heidnischen Götter verbunden habe; man sei der Ansicht gewesen, daß Christus selbst die Staatsreligion anerkannt habe. Zu diesem Christenthume nach Väterart hätten nun die damaligen Christen zurückgeführt werden sollen. Aehnlich erkärt Mosheim in seinen commentariis de rebus Christ. ante Const. magnum jenen Ausspruch des Galerius, indem er dabei annimmt, daß platon. Philosopheme bei seiner Meinung mitgewirkt; danach habe nämlich Christus nur einige Mängel und Fehler der alten Religion abstellen, keineswegs aber die Verehrung „numinum inferiorum populis et naturae rerum regendae praepositorum" aufheben wollen. In diesem Sinne würden nun die damaligen Christen als von den Vorschriften

Christi Abtrünnige bezeichnet. Soweit brauchen wir die Erklärung nicht zu suchen, und vollends dürfte es sehr gewagt sein, platon. Ideen bei Galerius anzunehmen; was in seinem Munde jene Behauptung bedeute, erkennt man, wenn man dieselbe nicht in ihrer Vereinzelung in das Auge faßt, sondern im Zusammenhange des ganzen Regierungssystemes betrachtet, da es sich dabei nicht um eine relig. Rücksicht, sondern nur um eine politische Maßregel handeln kann. Ich glaubte diese Ausführung hier vorausschicken zu müssen; später werde ich das Ergebniß derselben an geeigneter Stelle verwerthen.

Lactanz giebt uns, darin wesentlich von Eusebius verschieden, eine ausführliche Motivirung der dioklet. Christenverfolgung, allein hier spricht sich auch sogleich die ungeschichtliche Auffassung aus, welcher wir in Bezug auf die Persönlichkeit Diokletian's und sein Verhältniß zu seinen Mitregenten im Allgemeinen bei diesem Schriftsteller begegnen. Nach der Darstellung des Lactanz (a. a. O. cap. X. XI.) würde sich diese gewaltige und den röm. Staat tief erschütternde Bewegung in ihrem letzten Grunde in dem rohen Hasse eines ungebildeten fanatischen Weibes verlieren. Nach Lactanz ist nämlich die Mutter des Cäsar Galerius, die Romula, welche er eine deorum montium cultrix nennt, die eigentliche Triebfeder der Verfolgung. Diese „mulier admodum superstitiosa" brachte fast täglich Opfer dar und lud zu den Opfermahlzeiten ihre ganze Umgebung ein. Die Christen in derselben enthielten sich jedoch der Theilnahme. Daher entbrannte ihr Zorn gegen die Christen, sie stachelte ihren Sohn auf, der bald darauf mit Diokletian in Bithynien zusammenkam mit der festen Absicht, den greisen Imperator zur nachdrücklichen Verfolgung der Christen, welche schon begonnen, zu bewegen. Mit dem auf Diokletian bezüglichen Zusatze „qui iam principium fecerat" weis't Lactanz auf dasjenige zurück, was er cap. X. berichtet hat, daß nämlich Diokletian „ut erat pro timore scrutator rerum futurarum" einst zur Erforschung der Zukunft ein Opfer veranstaltet habe. Dieses sei jedoch durch einige christliche Hofbeamte, welche das Zeichen des Kreuzes machten, gestört

worden. Die Haruspices wiederholen das Opfer in voller Aufregung, allein umsonst. Da tritt der Oberste derselben auf und erklärt, daß die heil. Handlung nicht vorgenommen werden könne, da **homines profani** zugegen seien. Diokletian gebietet hierauf voll Zorn, daß nicht nur die Anwesenden, sondern Alle, welche sich in seinem Palaste befänden, opfern sollten; die Widerstrebenden werden mit harten Strafen belegt; ja der Kaiser geht noch weiter, er befiehlt sogar, daß alle Soldaten opfern oder ihren Dienst verlassen sollten. Dies Letztere scheint, soweit wir dies aus anderweiten Angaben schließen können[1]), ein geschichtlicher Zug zu sein, den Lactanz indeß in einen ganz falschen Zusammenhang gebracht hat.

Dem oben S. 8 über diese Angaben des Lactanz mitgetheilten Urtheile Burckhardt's stimme ich vollkommen bei wegen des dort in der Note 2 angedeuteten Widerspruches mit Eusebius, welcher hist. eccl. VIII, 1 ausdrücklich berichtet, daß die Kaiser in der Zeit der Ruhe nach dem gallien'schen Toleranzedicte den Christen großes Vertrauen geschenkt und sie zur Verwaltung wichtiger Aemter selbst in ihrer unmittelbaren Nähe berufen hätten; dies behauptet Eusebius auch mit Beziehung auf Diokletian, indem er nämlich einzelne Männer namentlich hervorhebt, welche sich der kaiserlichen Gunst besonders erfreut hätten, so den Dorotheus und Gorgonius, von denen wir insofern wissen, daß sie unter Diokletian lebten, als Eusebius a. a. O. VIII, 6 von ihrer Standhaftigkeit erzählt bei dem Martyrium in der diokletianischen Verfolgung. Lies't man die Stelle des Eusebius ganz unbefangen, so kann man ohnehin darüber nicht im Zweifel sein, daß er sagen will, das Wohlwollen der Kaiser gegen die Christen habe bis zur Zeit der Verfolgung gedauert.

Auf dem Grunde des oben geschilderten Vorganges erbaut sich nun nach Lactanz die Erbitterung des Diokletian gegen die Christen; nun kommt er mit Galerius zusammen; sie halten während des Winter's geheime Zusammenkünfte, zu denen Nie-

1) Man vergl. den Bericht ähnlicher die eigentliche Verfolgung einleitender Vorgänge bei Eusebius hist. eccles. VIII, 4.

mand zugelassen wurde, daher Burckhardt es als eine billige Frage bezeichnet, woher denn der Autor diese Verhandlungen kenne[1]? Man glaubte überall, fährt Lactanz fort, diese Verhandlungen beträfen allgemeine Reichsangelegenheiten, aber hier bearbeitete Galerius den Diokletian im Sinne einer umfassenden Christenverfolgung. Diokletian ging Anfang's auf das Verlangen des Galerius nicht ein, indem er es als genügend ansah, wenn man die Hofbeamten und Soldaten vom Christenthume fern halte. Doch Galerius ließ nicht ab, und so fing Diokletian an nachzugeben, sofern er die Meinung seiner Freunde über diesen Gegenstand einzuholen beschloß[2]. Die Gefragten zum Theil Richter zum Theil höherstehende Militärpersonen erklärten sich entweder aus eigenem Hasse oder dem Galerius zu Gefallen gegen die Christen. Doch Diokletian gab auch jetzt noch nicht seine Zustimmung zur Verfolgung der Christen, sondern schickte

1) A. a. O. S. 328, Note 2.

2) Lactanz sagt hier von Diokletian: **erat huius malitiae; quum bonum quid facere decrevisset, sine consilio faciebat, ut ipse laudaretur; cum autem malum, quoniam id reprehendendum sciebat, in consilium multos advocabat, ut aliorum culpae adscriberetur, quidquid ipse deliquerat.** Eine solche Darstellung kann ich nicht anders als gehässig nennen; ist die Angabe richtig, so kann man darin mit demselben Rechte Diokletian's weise Mäßigung bewundern; dies ist auch Schröckh's Ansicht, eines gegen Lactanz gewiß nicht voreingenommenen Forscher's, welcher Bd. 4 seiner Kirchengeschichte S. 476 sich also ausspricht: „Lactanz ist aus Religionshaß so ungerecht, daß er diese Gewohnheit des Kaiser's eine Bosheit nennt und aus unedlen Absichten erklärt; es war zum wenigsten in diesem Falle und vermuthlich auch in vielen andern eine weise Mäßigung und Güte des Herzens". Indessen läßt sich andererseits nicht leugnen, daß Eutrop. IX, 26 Diokletian einen ähnlichen freilich lange nicht so stark ausgedrückten Vorwurf macht, nämlich er habe gesucht **severitatem suam aliena invidia explere,** allein da Eutropius nichts Näheres angiebt, so ist man wohl berechtigt, diese Notiz darauf zu beschränken, daß Diokletian, indem er sich veranlaßt glaubte, zu strengen Maßregeln zu greifen, einige Male hierin seinem eignen Urtheile sich nicht allein überließ, sondern Andere zu Rathe zog. Das Gehässige dieser Auffassung ist mehrfach in die späteren Darstellungen der Person Diokletian's übergegangen, so begegnen wir demselben auch bei **Suidas s. v.,** wo es von Diokletian heißt: *πᾶσαν σκληρὰν πρᾶξιν ἑτέροις ἀνατιθείς.*

zu dem Orakel des Apollo Milesius. Als sich nun aber auch die Gottheit für die Christenverfolgung aussprach, glaubte Diokletian nachgeben zu müssen.

So lautet die Motivirung des Lactanz, welche sich durch nichts als ihre Ausführlichkeit empfiehlt. Die Voraussetzung, von der Lactanz dabei ausgeht, wird sich uns als eine ganz haltungslose zu erkennen geben, wenn wir andere Quellen hinzunehmen. Die hier zu Grunde gelegte Auffassung der Persönlichkeit des Diokletian paßt ganz und gar nicht zu dem Bilde welches sonst von ihm entworfen wird; hier ist keine Ausgleichung möglich, sondern nur ein Entweder-Oder. Nun stehen dem Lactanz eine Anzahl von Geschichtsschreibern gegenüber, denen man anmerkt, daß sie nicht mit blinder Begeisterung die Gestalt dieses Kaiser's auffassen, deren für ihn günstiges Zeugniß daher um so größeren Werth hat. Sie Alle stimmen darin überein, Diokletian als einen ernsten unbeugsamen thatkräftigen Fürsten zu schildern, der nur nach reiflicher Ueberlegung ein Ziel in das Auge faßte, aber das einmal Angestrebte mit aller Entschiedenheit verfolgte; Lactanz aber zeigt uns einen furchtsamen und schwachköpfigen Herrscher, der ganz von seiner Umgebung abhängig ist; und um uns ja nicht im Zweifel zu lassen, wie er die Persönlichkeit des Diokletian aufgefaßt wissen will, nennt er ihn **in omni tumultu meticulosus animique disiectus** [1]. Vergegenwärtigen wir uns hier ganz in der Kürze den Zustand des römischen Reiches bei dem Regierungsantritte Diokletian's, um zu erkennen, inwieweit des Lactanz Auffassung der Persönlichkeit dieses Mannes durch dasjenige bestätigt wird, was wir ihn Angesicht's der vielen Gefahren, welche damals dem Bestande der römischen Herrschaft droheten, thun sehen. Durch den Willen des Heeres [2]) oder, wie **Aur. Victor de caesar.** 39, 1

1) A. a. O. c. IX.

2) So berichtet z. B. Eutrop. 9, 19. Zonaras Annal. 12, 30 (in der Bonner Ausgabe II, 611). Flavius Vopiscus **hist. Numeriani** sagt: **Diocletianum omnes divino consensu Augustum appellaverunt.**

genauer angiebt, ducum consilio tribunorumque auf den Thron erhoben sieht sich der bisherige Anführer der kaiserlichen Leibwache[1]) dem Carinus gegenüber, wider den er den eben erworbenen Thron behaupten muß; Diokletian besiegt ihn bei Margus[2]), einer Stadt in Mösien an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Donau; fast wäre dieser Kampf zu Gunsten des Carinus entschieden worden, denn schon drangen seine Heere siegreich auf die Soldaten des Diokletian ein, als jener durch seine eigenen Leute ermordet wurde, bei denen er sich verhaßt gemacht hatte und zwar namentlich durch die Nachstellungen, welche er den Frauen seiner Krieger bereitete[3]). Kaum war Diokletian zur Herrschaft gelangt, als er durch Aufstände im Innern seines Reiches und durch feindliche Einfälle von Außen vielfach in Anspruch genommen wurde. In Gallien fand eine Erhebung der Landbewohner statt, der sogenannten Bagauden[4]),

---

1) Vergl. Aur. Victor a. a. O. 39, 1, wo Diokletian domesticos regens genannt wird. Zonaras a. a. O. 12, 31 (S. 613) wird berichtet, er sei δοὺξ Μυσίας gewesen, oder nach Andern comes domesticorum. Flav. Vopiscus nennt den Diokletian ebenfalls domesticos regens.

2) Vergl. Eutropius 9, 20. Aur. Vict. a. a. O. 39, 12. Die historia augusta Carini redet von vielen Schlachten, in welchen Carinus mit Diokletian um die Herrschaft gekämpft habe; die Entscheidung habe die Schlacht bei Murtium gebracht.

3) Man vergl. Aur. Vict. 39, 12. Eutr. 9, 20. Seine ausschweifende Lebensweise wird auch erwähnt hist. aug. Carini.

4) Ueber die Ableitung dieses Namens vergl. du Fresne gloss. med. et inf. latin. s. v. Hier wird eine Stelle aus des Salvianus Schrift de vero iudicio etc. l. 5 angeführt, wonach diese Empörung besonders durch Ungerechtigkeit der Richter und Verwaltungsbeamten veranlaßt wurde. Der Name hat sich auch auf Spanien erstreckt, denn Idatius redet von den Bacaudae Taraconenses. Die Ableitung von βαγεύειν, das nach Suidas (ed. Bernh. I, 1, p. 932) dasselbe bedeutet wie πλανητεύειν, ist wohl nicht berechtigt, denn woher sollte die griechische Bezeichnung kommen? Nach einer andern Ableitung hängt Bagaudae mit bagat oder bagad zusammen, das nach du Fresne in der Sprache der Bretagne und daher überhaupt in der Sprache der Gallier einen Menschenschwarm bezeichnet. Vergl. auch Gibbon a. a. O. Thl. 2, S. 383, bes. N. 16. Burckhardt a. a. O. S. 81 f. Tillemont hist. des empereurs, tom. IV, 1

die unter der Anführung des Aelianus und Amandus standen, welche, wie die Münzen zeigen, den Titel „Augustus“ annahmen; dies wird von Spanheim erwähnt in seiner Schrift de praestantia et usu numismatum und zwar in der 7. Dissertation (in der Amsterdamer Ausgabe vom Jahre 1671 S. 599). Daß Münzen von ihnen vorhanden sind, bezeugt auch Goltz in seinem thesaur. rei antiqu. S. 117, wo er Münzen des Imperator's Aelianus anführt, und S. 121, wo unter den tyrannis, welche zur Zeit des Diokletian Münzen schlagen ließen also, wie es scheint, vollständig die Hoheitsrechte ausübten, auch Aelianus und Amandus genannt werden. Dieser Umstand läßt uns auf den Umfang schließen, welchen diese gallische Bewegung angenommen hatte. Man hat dieselbe wohl als mit dem Christenthume in Zusammenhang stehend angesehen, indeß ruht diese Annahme auf einer sehr unsicheren Grundlage, schon deshalb, weil die Nachricht, die wir darüber haben, in Verbindung steht mit der christlichen Sage von dem heiligen Mauritius und der thebäischen Legion. Nämlich in der vita sancti Babolini abbatis[1]) wird ein castrum Bagaudarum erwähnt, worauf es weiter heißt: „historiographus Orosius . . . . . . praescriptum castrum a Maximiano Herculio imperatore soletenus eversum ac prorsus destructum asserit. Ideo videlicet quia Amandus et Helianus christianae cultores fidei nolebant Romanis principibus sacrilegis subdi“. Wieweit wir uns mit dieser Angabe auf geschichtlichem Boden befinden, läßt sich nicht wohl entscheiden, daher Burckhardt a. a. O. S. 32 auf sie verzichtet. Diese Ueberlieferung ganz abzuweisen sind wir wohl auch nicht

---

bringt in der 6. der angehängten Noten den Namen der Bagaudae in Zusammenhang mit einem château des Bagaudes, welches durch J. Caesar auf einem inselartig in die Marne hineinreichenden Vorsprunge erbaut worden sei. Man vergl. auch noch Vogel a. a. O. S. 92 ff., der S. 94 die verschiedenen Formen des Namens Bagaudae aufzählt, ohne indeß auf eine Erklärung desselben einzugehen.

1) Man vergl. Duchesne scriptores rerum francic. I, p. 662 in den fragmentis de regum Francorum rebus pie gestis.

berechtigt; namentlich dürfte dasjenige, was Tillemont[1]) gegen diese Angaben vorbringt, daß nämlich der in der vita Babol. und einigen andern Schriften angegebene Grund der Empörung nicht in Einklang zu bringen sei mit den Regeln des Christenthum's, sehr wenig besagen. Eher läßt sich die Einwendung hören, die er dem Leben des heiligen Mauritius entlehnt; danach forderte nämlich Maximian zwei Eidschwüre von seinen Soldaten, nämlich gegen die Bagauden zu kämpfen und die Christen zu verfolgen, trennte also die Bagauden und Christen von einander. Allein Maximian wußte vielleicht nicht, daß die Bagauden in überwiegender Zahl Christen seien, so daß auch mit diesem Einwande nicht viel bewiesen ist. Wahrscheinlich wirkten bei dieser Erhebung der Gallier auch religiöse Momente mit, vielleicht erregten die Führer die religiöse Leidenschaft, um sie für ihre Zwecke zu gebrauchen. Daß politischer Druck den Aufstand hervorgerufen habe, wird durch einen Panegyriker bestätigt; in dem Panegyrikus auf den Maximianus und Constantinus, dessen Verfasser unbekannt ist (in der Ausgabe von Jäger paneg. V.) heißt es cap. 8 von Maximianus: **hic est qui in ipso ortu numinis sui** (d. h. sobald er Kaiser geworden war) **Gallias priorum temporum iniuriis efferatas reipublicae ad obsequium reddidit, sibi ipsis ad salutem.** De la Baune erklärt in seiner Ausgabe diese iniuriae von den Bedrückungen, welchen die Gallier unter Carinus ausgesetzt gewesen seien[2]). Diese Bewegung Gallien's veranlaßte Diokletian,

---

1) Vergl. a. a. O. 4, 1, Note 6.

2) Man vergl. über diese gallische Empörung Aur. Vict. 39, 17. 19. Eutrop. 9, 20. Den Sieg des Maximian feiert Mamertinus in dem paneg. **Maximiano Augusto dictus** (bei Jäger I) c. 4, 3, wo er die aufrührerischen gallischen Bauern mit **monstris biformibus** vergleicht, h. e., wie Jäger in der Anmerkung sagt, **cum Titanibus et gigantibus, qui Iovi bellum inferre ausi erant.** In dem **genethliacus Maximiani** sagt Mamertinus 5, 3: **non dico, exacerbatas saeculi prioris iniuriis per clementiam vestram ad obsequium rediisse provincias;** damit spielt er ohne Zweifel auf die Unterdrückung des gallischen Aufstandes an, und es bietet uns auch diese Stelle eine Bestätigung der oben

den Maximian, seinen früheren Waffengefährten, zum Mitregenten anzunehmen, welcher in kurzer Zeit die Ruhe wieder herstellte.

Nicht minder bedrohlich war die Usurpation des Carausius, eines kaiserlichen Feldherrn, welcher mit dem Schutze von Belgien und Armorika gegen die räuberischen Franken und Sachsen beauftragt seine Pflicht offen vernachlässigte. Maximianus gab daher den Befehl zu seiner Ermordung.

Dieser ihm drohenden Gefahr kam er zuvor, begab sich nach Britannien und warf sich hier zum Imperator auf. Die sonstigen Empörungen und kriegerischen Unternehmungen, welche eine Zersplitterung der kaiserlichen Heeresmacht nöthig machten, die insulare Lage des neuen Reiches und die Tapferkeit und Kriegserfahrung des Carausius ließen eine Wiederunterwerfung Britanniens zunächst unmöglich erscheinen, man schloß daher eine friedliche Uebereinkunft mit Carausius ab, der zu Folge er im Besitze Britannien's blieb. Nach sieben Jahren ermordete ihn Allectus, welcher sich noch drei Jahre in Britannien behauptete, dann wurden die Imperatoren wieder Herren der abtrünnigen Provinz; und zwar fällt dem Constantius der Ruhm dieser Kriegsthat zu, bei der sich Asclepiodotus besonders hervorthat [1]).

---

ausgesprochenen Ansicht in Betreff der Entstehung dieser Empörung. Dies um so wichtiger für uns, als Mamertinus ohne Zweifel mit den Verhältnissen Gallien's bekannt gewesen ist.

1) Man vergl. über diese Vorgänge Eutrop. 9, 21. 22, wo nur Asclepiodotus als Wiedereroberer Britannien's genannt wird, Aur. Vict. 39, 20. 21. 39—42, wo Constantius die Unternehmung leitet, während Asclepiodotus als Anführer der Avantgarde mit einem Theile der Flotte und der Legionen voranzieht. Die Panegyriker verherrlichen dieses Ereigniß der Wiederunterwerfung Britannien's durch Constantius vielfach; so Eumenius in dem paneg. Constantii Caesaris (bei Jäger IV) c. 6, in dem Panegyrikus auf Constantin (bei Jäger VI) c. 5; Lobrede eines unbekannten Verfasser's auf Maximian und Constantinus (bei Jäger V) 4, 3; incerti paneg. Constantini Aug. (bei Jäger VIII) 25, 2. Die Nachricht bei Zonaras XII, 31 (S. 615) beruht wohl auf einem Irrthume. Man vergl. noch über diese Empörung Gibbon a. a. O. 2, 386 ff, wo die

Der Norden Afrika's und Aegypten wurden nicht minder von feindlichen Einfällen und Bürgerkriegen heimgesucht. Dort beunruhigten die Quinquegentianer und ein gewisser Julianus die Bewohner, hier warf sich Achilleus zum Gewaltherrscher auf; jene bekämpfte Maximianus, gegen diesen und die Stadt Alexandria wendete Diokletian selbst seine siegreichen Waffen und verfuhr mit der größten Strenge gegen die Empörer[1]). Ueber die

ganze Bedeutung derselben hervortritt. Goltz a. a. O. S. 121 und Spanheim a. a. O. Dissert. 7. S. 599 erwähnen Münzen des Carausius und Allectus, welche beide den Titel Augustus annahmen. Bei der Unterwerfung gewährte Constantius den Britanniern diejenigen Vortheile, welche sie unter Carausius hatten, namentlich Schutz nach Außen und wenigstens zeitweilig die Annehmlichkeit einer kaiserlichen Hofhaltung, daher Constantius seitdem abwechselnd in Trier und York residirte; vergl. Burckhardt a. a. O. S. 96 ff.

1) Man vergl. Eutrop. 9, 22. 23. Aur. Vict. 39, 22. 23. 38. 39. Nach dem Epitomator und Aur. Vict. 39, 10 nahm auch in Italien ein Julian etwa zu gleicher Zeit den Purpur, also dehnte sich die Bewegung bis hierhin aus; nach Spanheim S. 559 kommen aus dieser Zeit Münzen zweier Juliane vor, welche sich Augusti nannten. Als Bundesgenossen der Aegypter erscheinen die Blemmyer, rohe Barbaren, die **Pomponius Mela de situ orbis 1, 4 vix iam homines magisque semiferi** nennt. Eine Schilderung der Blemmyer giebt Avienus in der **descriptio terrae v. 330 ff.**:

corpora proceri, nigri cute, viscera sicci,
et circumvincti nervis exstantibus artus.

Man hatte zum Theil sehr abenteuerliche Vorstellungen von diesen Blemmyern, wie sich aus **Plin. hist. natur. V, 8** ergiebt; dort heißt es nämlich: **Blemmyis traduntur capita abesse, ore et oculis pectori affixis**, danach **Solinus polyhist. c. 31: Blemmyas truncos nasci parte qua caput est os tamen et oculos habere in pectore** und **Martianus Capella lib. VI, §. 674.** Ihren Wohnort bezeichnet Strabo XVII, 786: *τὰ δὲ κατωτέρω ἑκατέρωθεν Μερόης παρὰ μὲν τὸν Νεῖλον πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν Μεγάβαροι καὶ Βλέμμυες*, 819 sagt Strabo von ihnen und ihren Nachbarn: *εἰσὶ δ' οὗτοι νομάδες καὶ οὐ πολλοὶ οὐδὲ μάχιμοι*, aber als räuberisch schildert er sie. Um ihren ferneren Einfällen in das römische Gebiet Einhalt zu thun, überließ Diokletian den lyb. Nobaten einen Grenzstrich, indem sie die Verpflichtung, das Land gegen die Blemmyer zu schützen, übernahmen; man vergl. **Procop. de bello Pers. 1, 19**, wo es heißt: *οὕτω γὰρ ᾤετο αὐτούς τε οὐκέτι τά γε ἀμφὶ τὴν Ὄασιν ἐνοχλήσειν χωρία καὶ γῆς τῆς σφίσι διδομένης ἀποκρούεσθαι Βλέμυάς τε, ὡς τὸ εἰκὸς, καὶ βαρβάρους τοὺς ἄλλους.*

Quinquegentiani (bei Aur. nationes Quinquegentanae, Zonar. XII, 31 πέντε τινές Γεντιανοί) hat man verschiedene Vermuthungen aufgestellt; Scaliger erklärt sie in seinen animadvers. ad Eusebium S. 243 für Bewohner der sogenannten Pentapolis in Cyrene. Gibbon a. a. O. 2, 401 hält sie für fünf mit einander verbundene maurische Völkerschaften; ebenso hat sich Burckhardt S. 153 ausgesprochen. Manso im Leben Constantin's S. 345 ist auch der Meinung, daß sie aus Mauretanien gekommen seien, den Beweis dafür giebt er S. 353 mit Beziehung auf Eumenius paneg. Constantii caesaris 5, 2: reservetur nuntiis iam iamque venientibus Mauris immissa vastatio. Natürlich geben auch diese Kriegsthaten den Panegyrikern reichen Stoff; so heißt es, um nur noch eine Stelle hervorzuheben, in des Eumenius Rede pro restaurandis scholis 21, 2: dumque sibi ad haec singula intuentium animus adfingit aut sub tua, Diocletiane Auguste, clementia Aegyptum furore posito quiescentem aut te, Maximiane invicte, perculsa Maurorum agmina fulminantem.

Den römischen Orient bedrohten endlich die Perser unter Anführung des tapfern Narseus, welcher muthig und kriegerisch durch das Beispiel seines Großvater's Sapores angeregt [1]) sich der römischen Ostprovinzen bemächtigen wollte. Mit der Führung des Krieges gegen ihn betraute Diokletian den Cäsar Galerius, welcher Anfang's unglücklich kämpft, dann aber einen entschiedenen Sieg davonträgt und den Ueberwundenen bis in die äußersten Theile seines Reiches verfolgt; worauf ein günstiger Friede abgeschlossen wird [2]), von dessen Einleitung und Verhand-

---

Man vergl. auch Tillemont a. a. O. S. 57. Gibbon 2, 403 f. Freilich heißt es bei Prokop. a. a. O. auch: τότε δὴ ὁ βασιλεὺς οὗτος αὐτοῖς τε καὶ Βλέμυσιν ἔταξε χρυσίον ἐφ᾽ ᾧ μηκέτι γῆν τὴν Ρωμαίων ληίσωνται.

1) So Lactanz a. a. O. IX.

2) Man vergl. Eutrop. IX, 24. 25. Aur. Vict. 39, 22. 33—38. Zonar. XII, 31. (616 f.) Lactanz a. a. O. IX. Daß Diokletian den Galerius mit der Führung des Kampfes beauftragt und selbst zur Deckung Mesopotamien's zurückbleibt, kann Lactanz natürlich nur aus seiner Feigheit erklären, besonders steht ihm das schreckhafte Beispiel des Valerian vor Augen.

lungen Gibbon sehr ausführlich berichtet (a. a. O. 2, 422 ff.). Sextus Rufus hat eine kurze Angabe der Friedensbedingungen: **Mesopotamia est restituta, et supra ripam Tigridis limes est refirmatus; ita ut quinque gentium trans Trigidem constitutarum ditionem assequeremur; Ammianus Marcellinus XXV, 7** bezeichnet diese fünf jenseit des Tigris gelegenen Landschaften genauer; bei ihm heißt es nämlich mit Beziehung auf spätere Friedensunterhandlungen mit den Persern: **petebat rex obstinatius sua, dudum a Maximiano erepta . . . . ., quinque regiones Transtigritanas, Arzanenam et Moxoenam et Zabdicenam itidemque Rhehimenam et Corduenam cum castellis quindecim etc.**

Außerdem werden von Aurel. und Eutrop. u. A. Kämpfe mit den Markomannen, Carpen, Sarmaten u. s. w. erwähnt, also war die Regierungszeit des Diokletian eine reich bewegte, die ohne Zweifel eines entschiedenen, thatkräftigen und beharrlichen Lenker's bedurfte, wenn Ruhe und Ordnung in das Reich einkehren sollte. In verhältnißmäßig kurzer Zeit gelang es Diokletian durch seine umsichtige und entschlossene Thätigkeit in Verbindung mit seinen Mitregenten den Frieden überall herzustellen[1]; ja man empfand sehr bald unter seiner Leitung die Segnungen des ruhigen bürgerlichen Leben's, so daß man ihm den ehrenvollen Beinamen gab **aurei parens saeculi**[2].

Wie sollte nun Diokletian, welcher Angesicht's so schwieriger Verhältnisse, wie die eben geschilderten sind, die höchste Klug-

---

1) Noch will ich, um ein vollständiges Bild der nachweisbaren kriegerischen Thätigkeit Diokletian's zu geben, die auf Gruter 279, 3 beruhende Annahme Tillemont's (a. a. O. IV, 6) erwähnen, wonach Diokletian, vordem er den Maximian zum Mitregenten annahm, einen Sieg über die Germanen davontrug. Diese Annahme wird durch den Anfang des im Folgenden noch zu berücksichtigenden Edictes des Diokletian **de pretiis rerum venalium** bestätigt, indem Diokletian hier sechs Mal **Germanicus maximus** genannt wird, Maximian aber nur fünf Mal. Nach Zonaras XII, 30 (Bonner Ausg. 611 f.) erwählt das Heer den Diokletian *ἀνδρείας ἔργα πολλὰ ἐν τῷ κατὰ Περσῶν πολέμῳ ἐπιδειξάμενον* (wohl in dem letzten Kriege gegen die Perser unter Carus).

2) **Hist. aug. Heliogab.** am Ende.

heit und Umsicht in der Ergreifung der Mittel, die größte Entschiedenheit in der Verfolgung der eingeschlagenen Wege bekundete, mit Recht meticulosus in omni tumultu animique disiectus genannt werden können? Offenbar stehen wir auch hier wieder vor einem Entweder=Oder, und, wie mir scheint, kann keinen Augenblick ein Zweifel darüber herrschen, auf welche Seite wir uns zu wenden haben, zumal wenn wir die folgende Erwägung noch hinzunehmen. Sollte es wohl denkbar sein, daß in jener wild bewegten und leidenschaftlich aufgeregten Zeit ein einfacher Krieger sich den Weg zum Throne gebahnt, sich lange auf demselben behauptet und große und wichtige Veränderungen vorgenommen habe, ohne daß er es vermocht hätte, mit leidenschaftsloser Ruhe und kaltem Blute dem Widerstande und den Gefahren entgegen zu gehen, die ihn von allen Seiten umgaben? Aber Lactanz widerspricht sich endlich zum Theile selbst. Denn wenn Diokletian wirklich so furchtsam und nachgiebig war, wie Lactanz berichtet, wie konnte er es dann wagen, dem Drängen des Cäsar auf Verfolgung der Christen so lange zu widerstreben? Und als er sich zuletzt entschließt, in das Verlangen des Galerius einzuwilligen, geschieht dieß keineswegs um dessentwillen, vor dem sich Diokletian voller Angst beugen soll, sondern quoniam nec amicis, nec Caesari, nec Apollini poterat reluctari. Im Folgenden werde ich Gelegenheit finden, das Verhältniß Diokletian's zu seinen Mitregenten noch genauer zu behandeln, und es wird sich alsdann noch entschiedener kundgeben, daß von einer Beziehung, wie sie Lactanz hier voraussetzt, gar nicht die Rede sein kann. So dürfen wir wohl diese lactanz'sche Begründung der diokletianischen Verfolgung als durchaus unhaltbar bezeichnen, und Vogel[1]) macht ganz vergebens, wie mir scheint, den Versuch, Lactanz zu rechtfertigen, indem er sagt: „Alles, was gegen diese Annahme vorgebracht wird, macht nur unwahrscheinlich, daß wir hierin die einzige oder die hauptsächlichste Ursache der Verfolgung zu sehn haben.

1) A. a. O. S. 109 f.

Daß aber der genannte Einfluß Entschluß und That, zu denen der Grund in Diokletian's Geiste selbst schon lag, förderte, zeitigte und hervorbringen half, das zu leugnen fehlt es an aller Berechtigung und in sofern ist Lactantius, dem nur die letzten äußerlichen Ursachen bekannt waren, nicht im Irrthum". Hiergegen ist einfach Folgendes zu erwiedern. Nur Lactanz berichtet von diesem persönlichen Einflusse des Galerius auf Diokletian in Betreff der Christenverfolgung, Lactanz aber kann in dieser Erzählung in keiner Weise unseren Glauben in Anspruch nehmen, indem seine Herleitung von einer evident ganz unrichtigen Voraussetzung ausgeht; demnach fehlt uns also jede Gewähr für die Annahme irgend welches äußeren Einflusses auf Diokletian bei seinem Entschlusse, die Christen zu verfolgen, den wir anderweit vollkommen ausreichend erklären können.

Nachdem wir uns so mit Lactanz auseinandergesetzt haben, gehe ich zur Prüfung der neueren Darstellungen über, die zum großen Theile von Lactanz wesentlich beeinflußt sind.

Mosheim hat sich in seinen **commentariis de rebus Christianorum ante Constant. magnum** S. 912 ff. über die Veranlassungen der diokletianischen Verfolgung ausgesprochen; danach sind die heidnischen Priester 2c. in der Umgebung des Kaiser's die Haupturheber derselben. Diese fürchteten nämlich bei der wachsenden Bedeutung des Christenthum's, es könne bald einmal dahin kommen, daß sich die Christen des Kaiserthrones bemächtigten. Daß diese Besorgniß sehr wohl bei ihnen habe entstehen können, sucht Mosheim durch den Hinweis auf die vielen hochgestellten Personen wahrscheinlich zu machen, welche dem Christenthume zugethan gewesen seien. Wenn wir auch weniger bedenklich, als Schröckh [1]) dies thut, Mosheim Alles dies zugestehen, so muß uns doch der eine Umstand seine Ansicht als eine irrige erscheinen lassen, daß Diokletian nicht der Mann war, welcher sich von leidenschaftlichen Priestern bestimmen ließ; diese Annahme ist nur statthaft, wenn wir uns Diokletian mit Mos-

---

1) Kirchengeschichte Thl. 4, S. 474 f.

heim[1]) als vir ignavus, timidus . . . . denique quietis amans denken. Daß er dies nicht gewesen sei, haben wir bereits gesehen. Daneben nimmt Mosheim[2]) ein persönliches Einwirken des Galerius auf Diokletian an, und dieses führet bei dem Kaiser eigentlich die Entscheidung herbei. Freilich ist Galerius für Mosheim nur das Organ jener fanatischen Heiden. So lenkt er im Wesentlichen auf die Bahn des Lactanz ein.

Schröckh spricht sich nur ganz im Allgemeinen über die Veranlassungen zu dieser Verfolgung aus; in seiner Kirchengeschichte 4, S. 473 heißt es nach Darlegung der Schilderung, welche Eus. hist. eccl. VIII, 1 von der Zeit vor der Verfolgung giebt: „Ob diese Ausartung der Christen . . . . sie bei den Heiden verächtlich oder verhaßt gemacht habe, läßt sich nicht bestimmen. Schwerlich konnten auch wohl diese inneren Veränderungen der christlichen Gemeinen ihren alten Feinden sehr bekannt, oder eine Veranlassung für sie zur Bedrückung derselben werden. Es war genug, daß die Christen zahlreicher, angesehener und glücklicher als jemals waren, um diejenigen, welche sie deswegen beneideten, nach einer Gelegenheit ihnen zu schaden begierig zu machen". S. 475 wird es dann als allerdings glaublich bezeichnet, daß die eifrigen Heiden öfters Versuche angestellt hätten, die Fürsten gegen die Christen aufzubringen.

Daß diese allgemeinen Annahmen zur Erklärung der Verfolgung nicht hinreichen, versteht sich so sehr von selbst, daß ich mich einer weiteren Beurtheilung enthoben glaube. Auch hier zeigt sich der allgemeine Charakter des schröckh'schen Werkes, dem neben reichem Material der Einblick in den tiefern geschichtlichen Zusammenhang, in die innere Verknüpfung der Ereignisse in einem allgemeinen Entwickelungsgange abgeht.

---

1) A. a. O. S. 913.

2) A. a. O. S. 915 ff.; hier heißt es unter Anderem S. 917: sacerdotes Deorum, qui fraudibus frustra Diocletianum ad invadendos Christianos accendere studuerant, Maximiano . . . . conflandi funesti huius belli auctores et principes fuisse, haud facile dubitabit aliquis.

Neander[3]) geht bei seiner Beurtheilung der diokletianischen Verfolgung von dem Zusammenhange aus, welcher zwischen dieser und dem Regierungssysteme des Kaiser's stattfindet. Darnach sieht Diokletian den heidnischen Staat als eng mit der Religion verknüpft an, so daß jener nicht nachhaltig gekräftigt werden kann ohne Hebung und Förderung des alten Götterglaubens, und daraus ergiebt sich für den Kaiser die Nothwendigkeit, das Christenthum mit Gewalt zu unterdrücken. Neander giebt sodann wenn auch nicht erschöpfend die Gründe für diese Annahme an. „Allein, fährt er fort, wenn auch Diokletian so zu einem Feinde der Christen werden mußte, so hat doch nothwendig eine andere Macht entgegengewirkt, da er sich so lange nicht entschließen konnte, seine Feindschaft gegen die Christen zur That werden zu lassen". Neben dem Einflusse der Christen in seiner Umgebung, meint Neander, sei Diokletian wohl durch solche Rücksichten geleitet worden, wie sie de mort. pers. XI von Diokletian dem Galerius entgegengehalten würden. So kommt Neander S. 247 zu dem Schlusse: „Obgleich Diokletian die alt-römische Religion wieder zu heben wünschte, würde er doch wohl nie über jene Bedenklichkeiten hinweggekommen sein, wenn nicht eine mächtigere Einwirkung hinzugekommen wäre". Man sieht, auch hier wird die Darstellung zuletzt von Lactanz beherrscht, dessen Angaben den Ausschlag geben. Neander kommt nun im weiteren Verlaufe im Wesentlichen auf Mosheim's Meinung hinaus.

Baur[2]), wie er überall aus der Gesammtentwickelung heraus die einzelne Erscheinung zu würdigen sucht, geht auch hier auf den tieferen Zusammenhang der Verfolgung mit dem Ganzen des römischen Staatsleben's ein und kommt zu dem Ergebnisse: „So war jetzt, welche Ansicht man auch vom Christenthum haben mochte, sein Verhältniß zum römischen Staat zu einer Lebensfrage für den letzteren geworden" [3]). Allein bei einer

---

1) Vergl. Kirchengeschichte I, 1, S. 243 ff.

2) Vergl. a. a. O. S. 431 ff.

3) S. 432.

genaueren Prüfung vermissen wir doch eine erschöpfende Würdigung des damaligen Verhältnisses von Kirche und Staat. Baur weiß nur das Eine anzuführen, daß in jener Zeit für den römischen Staat Alles auf das Glück der Waffen angekommen sei, man dieses aber nur von den heidnischen Göttern habe erwarten können. Allein wie hätten diese geneigt sein sollen, es zu verleihen, wenn sie bei den Opfern die Anwesenheit der Christen und das eine magische Kraft auf sie ausübende Kreuzeszeichen zurückschreckte. Diesen Gesichtspunkt faßt nun nach Baur namentlich der Cäsar Galerius auf, von dem nebst dem Statthalter Hierokles von Bithynien der Hauptimpuls zur Verfolgung ausgegangen sein soll.

Hier hängt Alles an dem schwachen Faden jener Erzählung de mort. pers. XI; welche Schrift Baur[1]), indem er die Frage nach dem Verfasser dahin gestellt sein läßt, gegen Burckhardt glaubt vertheidigen zu müssen. Was Baur für die Schrift vorbringt, läuft im Wesentlichen darauf hinaus, daß sie für jenen Zeitraum sehr gut benützt werden könne. Dies bestreitet Niemand, auch Burckhardt nicht, der mehrfach durch Gebrauch derselben den Beweis dafür liefert.

So sehen wir diese hervorragenden Kirchengeschichtsschreiber sich mehr oder weniger an Lactanz anschließen, was insofern erklärlich ist, als, was Vogel[2]) hervorhebt, man leicht veranlaßt werden kann, dem Lactanz zu folgen, weil er eine zusammenhängende und umständliche Darstellung jener Begebenheiten giebt.

Diejenigen, welche die Geschichte der Kaiser von politischem Gesichtspunkte aus bearbeitet haben, konnten natürlich nicht umhin, auch die Stellung Diokletian's zu den Christen in den Kreis ihrer Untersuchung zu ziehen.

Um mit der an Stoff zwar reichen aber jeder historischen Kritik ermangelnden histoire des empereurs von Tillemont[3])

---

1) S. 434. Anmerkung.

2) A. a. O. S. 57.

3) Vergl. Bd. 4, Thl. 1 (Brüssel 1709). Die Kritiklosigkeit Tillemont's

zu beginnen, so folgt auch diese im Wesentlichen dem Lactanz, daher für Tillemont[1]) die **Romula „fut la premiere source de la persecution“**. Natürlich fällt dem Galerius dann die Rolle zu, die Verfolgung in Scene zu setzen.

Wiewohl für Gibbon Lactanz ein „leidenschaftlicher Deklamator“ ist, so hält er sich doch an ihn, indem ihm dabei freilich ein Bedenken in den Sinn kommt, daß es nämlich doch schwer zu begreifen sei, wie Lactanz, wenn auch während der Zeit der Verhandlungen zwischen Galerius und Diokletian in Nicomedien anwesend, zu einer so genauen Kenntniß von dem habe gelangen können, was im kaiserlichen Palaste vorging. So sind es nach Gibbon geheime Hofintriguen, besondere Rücksichten der Gunst und des Hasses, Eifersucht der Weiber oder Verschnittenen und ähnliche Dinge, welche die Verfolgung herbeiführen, Umstände, die wir, wie Gibbon selbst sagt, nur im Allgemeinen ahnen können[2]).

Aehnlich verhält es sich mit Niebuhr, der a. a. O. S. 293 sagt: „Diokletian war im Ganzen ein milder Mann, in zwei Fällen trifft ihn die Anklage der Grausamkeit, in der Bestrafung der Empörer von Alexandrien und in der Christenverfolgung, zu welcher letzteren er in seinem Alter durch Galerius verleitet

---

zeigt sich überall; so wenn er im Allgemeinen von Lactanz abhängig mit dessen Angaben ganz harmlos zum öfteren Notizen anderer Schriftsteller verbindet, die einer zu jenem Werke gar nicht passenden Auffassung der Sache entstammen. Ich will nur ein Beispiel anführen. Art. IX, S. 35 schildert Tillemont das Verhältniß des Diokletian zu seinen Mitregenten und erwähnt dabei unter Anderem, was Aur. Vict. erzählt, daß nämlich die anderen Imperatoren den Diokletian wie ihren Vater, ja wie einen Gott verehrt hätten, gleichwohl wird S. 36 erzählt, was Lactanz von der Abdankung des Diokletian berichtet, wonach Galerius seinen Schwiegervater in sehr wenig ehrerbietiger Weise die Krone niederzulegen zwingt; dasselbe wird von Tillemont Art. X, S. 41 noch einmal wiederholt, ohne daß er ein Bewußtsein davon hat, wie diese Angaben keineswegs mit einander in Einklang stehen.

1) A. a. O. S. 39 f. Man vergl. überhaupt den ganzen Art. X, der von Galerius handelt, und Art. XIX.

2) Vergl. Thl. 3, S. 387 ff., besonders aber S. 398 ff.

wurde". Die politische Nothwendigkeit dieser diokletianischen Verfolgung entging Niebuhr ganz und gar, wenn er sich dahin aussprach, daß Diokletian und seine Rathgeber, mit Gewalt gegen den Strom gehend, ganz gegen das Bedürfniß (auch nur aus menschlichem Standpunkte angesehen) die christliche Religion unterdrücken wollten [1]).

Eine weit richtigere Ansicht giebt sich in demjenigen kund, was Manso wenn auch nur ganz kurz S. 91 mit Beziehung auf Planck Geschichte der christl.-kirchl. Gesellschaftsverf. Thl. 1, S. 220 über die Verfolgung gesagt hat, nämlich daß in den letzten Jahren Diokletian's und bis zum Tode des Galerius der Versuch gemacht worden sei, die Christen, wie es ein neuerer Schriftsteller treffend bezeichnet habe, „in Verhältnisse zurückzudrängen, durch welche ihr allmähliges Wiederaussterben eingeleitet" und die Bildung eines Staates im Staate habe verhindert werden sollen. Der Ausdruck von Planck scheint mir die Sache weniger zu treffen als das, was Manso selbst beigefügt hat.

Noch sind die neuesten Bearbeiter der Geschichte Diokletian's Vogel und Burckhardt in's Auge zu fassen. Den Standpunkt Jenes, dessen Schrift neuer ist als Burckhardt's Werk, habe ich oben (S. 26 f.) bereits kurz bezeichnet; Diokletian war nach Vogel bei der Christenverfolgung nicht frei, der Einfluß der Priester und des Galerius bestimmte ihn, wenn auch darin nicht die einzige Ursache der Verfolgung zu sehen ist; der Grund zu derselben lag schon in Diokletian selbst.

Sieht man sich nun bei Vogel darnach um, worin denn dieser Grund zu suchen sei, so kommt man auf die ganz richtige Annahme, daß derselbe in dem religiös begründeten Staatswesen liege, das Diokletian in das Leben rief und zwar auf dem Boden „alter, durch Alterthum und Geschichte geheiligter Elemente", also daß, wenn, was nach Vogel nicht der Fall war, Diokletian consequent gewesen wäre, das Volk der Christen

1) A. a. O. S. 295.

seinen Untergang gefunden haben würde[1]). So wird auch von Vogel dem lactanz'schen Berichte mehr Folge gegeben, als dies mir nach den bereits entwickelten Gründen statthaft scheint.

Eine ganz neue und eigenthümliche Ansicht hat Burckhardt mit Benutzung eines schon lange bekannten Briefes aufgestellt[2]). Burckhardt findet den Kern der richtigen Ansicht in einer Inschrift (bei Gruter 280 Nro. 3 und sonst öfter abgedruckt), welche zu Clunia in Spanien aufgefunden worden ist, und die lautet: **Diocletianus Iovius et Maximian. Herculius Caes. Augg. amplificato per Orientem et Occidentem imp. Rom. et nomine Christianorum deleto qui rempublicam evertebant.** Dies geht nach Burckhardt darauf, daß die Christen sich des Kaiserthum's freilich auf ganz friedlichem Wege zu bemächtigen suchten, nämlich durch Bekehrung des Kaiser's. Den fast stricten Beweis für diese Annahme findet Burckhardt in dem Briefe eines Bischof's Theonas an einen kaiserlichen Kammerherrn, der von d'Achery im 3. Bande seines spicilegium S. 29 f. und von Tillemont memoires ecclesiastiques V, 1 S. 11. f. veröffentlicht worden ist. Der Bischof geht in seiner Unterweisung an den kaiserlichen Hofbeamten Lucianus davon aus, daß schon Viele am Hofe durch Jenen Christen geworden seien, daß ihn also Gott gewürdigt habe zu einem **bonum instrumentum in rem bonam**; dann heißt es weiter: **quanto magis princeps ipse nondum Christianae religioni adscriptus ipsis Christianis velut fidelioribus vitam et corpus suum curandum credidit, tanto decet vos sollicitiores esse et prospectiores, ut per id plurimum Christi nomen glorificetur et illius fides per vos qui principem fovetis quotidie augeatur.** Dies bildet gleichsam das Thema der einzelnen Ermahnungen, die als dessen Ausführungen erscheinen. Zunächst folgen Vorschriften für das Verhalten der Christen im Allgemeinen; sie sollen nicht geschwätzig bescheiden gefällig freundlich gerecht und unbestechlich sein, Alles zu dem End-

---

1) Vergl. S. 29 und überhaupt den Abschn. VII, S. 41. 109. 110.
2) Vergl. a. a. O. S. 332 ff.

zwecke, ut in omnibus nomen Dei et Domini nostri Jesu Christi glorificetur, so daß die Ermahnung damit wieder auf den ursprünglichen Gedanken zurücklenkt. Bei ihrer Thätigkeit im Dienste des Kaiser's sollen die Christen von der Furcht Gottes und der Liebe zu ihrem Herren sich leiten lassen. Mandatum principis, lautet des Bischof's Vorschrift, quod Deum non offendit, ab ipso Deo processisse putetis; amore pariter et timore atque omni cum iucunditate perficite. Diese Vermahnung führt Theonas mit Beziehung auf die einzelnen Verrichtungen der verschiedenen Hofbeamten näher aus. Die wichtigste Aufgabe, meint er, falle dabei demjenigen zu, welcher der kaiserlichen Bibliothek vorstehe; sei dieser ein Christ, so solle er die weltliche Literatur und Wissenschaft keineswegs gering schätzen, bisweilen jedoch auch von den divinis scripturis zu dem Kaiser reden, quas Ptolemaeus Philadelphus in linguam nostram traduci curavit, wie es in dem Briefe heißt; laudabitur et interdum evangelium apostolusque pro divinis oraculis; insurgere poterit Christi mentio, explicabitur paulatim eius sola divinitas; omnia haec cum Christi adiutorio provenire possent. . . . . . Suggeret pro posse et omni cum modestia principi, ut eos legat vel legi audiat libros, qui et statui illius et utilitati magis quam tantummodo voluptati conveniant. Der Brief schließt sodann mit allgemeineren Ermahnungen, verwandt mit denen des Einganges, und fordert die Christen namentlich auf, alle Gehässigkeit und allen Streit zu meiden, damit Alle, die es sehen, sie bewundern und so Jesus in ihnen verherrlicht werde. Das ist der Inhalt dieser „sonderbaren Anweisung", wie Gibbon den Brief des Theonas nennt.

Zunächst erhebt sich die Frage, in welche Zeit dieser Brief gehöre? Mit vollkommener Sicherheit wird sich dies nicht ermitteln lassen. Zur Zeit Constantin's wird ein Bischof Theonas von Cyzikus erwähnt, und in dem Briefe kommt eine Stelle vor, bei der man sich veranlaßt sehen könnte, an Constantin zu denken, wenn es nämlich heißt: iam pace per bonum principem ecclesiis concessa, allein es würde, wie Neander bemerkt, dann

doch wohl die diokletianische Verfolgung als diesem Frieden unmittelbar vorangegangen näher bezeichnet worden sein. Auch hat es keinen Sinn, wenn es sich um Constantin handelt, daß Theonas den kaiserlichen Bibliothekar ermahnt, seinen Herrn auf die heiligen Schriften hinzuweisen und bei ihm Christum zu erwähnen; noch weniger paßt es, Constantin als einen princeps religioni Christianae nondum adscriptus zu bezeichnen, da er von vornherein eine den Christen soweit freundliche und günstige Haltung annahm, daß sie ihn mit vollem Rechte als den Ihrigen ansehen konnten. Nun wird uns von Eusebius (Kirchengeschichte 7, 32) aus der Zeit Diokletian's ein Bischof Theonas von Alexandrien genannt, auch paßt Manches in dem Briefe auf die Zeit dieses Kaiser's, so daß es wenigstens als höchst wahrscheinlich angesehen werden kann, daß uns hier ein Aktenstück aus derselben vorliege. Dafür hat sich auch Neander[1]) entschieden.

Auf diesen Brief gründet nun Burckhardt seine Annahme von einer förmlichen christlichen Verschwörung in der Umgebung des Kaiser's, die sich die Aufgabe gesetzt habe, das Imperium in christliche oder christenfreundliche Hände zu bringen, ohne jedoch die kaiserlichen Personen mit Gewalt aus dem Wege zu räumen. Dabei erscheint es ihm einladend wenn gleich zu gewagt, ein Einverständniß der betheiligten christlichen Hofbeamten und Kriegsbefehlshaber mit Constantin anzunehmen. Daß alsdann Galerius der Sache auf die Spur gekommen und nur mit Mühe den Diokletian habe von dem Vorhandensein eines solchen Complot's überzeugen können, hält Burckhardt wenigstens für möglich und glaubt, daß es damals unter den Christen Leute gegeben habe, die für einen derartigen Handel nicht zu gewissenhaft gewesen wären. Nachdem man diese Verbindung entdeckt hatte, verallgemeinerte man das Geschehene und schritt

---

1) A. a. O. I, 1 S. 244 Note 1. Auch bei Zonaras XII, 30 (Bonner Ausgabe 2, 613) wird ein Theonas Bischof von Alexandrien erwähnt und als sein Nachfolger Petrus bezeichnet, der bei der Verfolgung seinen Tod fand.

gegen die Christen als solche ein, indem man sie als verantwortlich ansah [1]).

Mit dieser Hypothese Burckhardt's, dem ich sonst, wie ich gerne bekenne, und wie der kundige Leser leicht wird bemerken können, viel verdanke, kann ich mich in keiner Weise einverstanden erklären, da in dem Briefe des Theonas nicht die leiseste Andeutung einer solchen Verbindung vorhanden ist. Nirgends tritt in demselben der Gedanke hervor, daß man versuchen solle, den Kaiser für das Christenthum zu gewinnen, außer in demjenigen, was der Bischof in Bezug auf den Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek sagt, sofern dieser ein Christ sei. Allein von diesen Worten aus kann nur mit Gewaltsamkeit auf eine Verschwörung der Christen am kaiserlichen Hofe geschlossen werden. Lies't man den Brief unbefangen, so kann man darin nichts Anderes finden als eine einfache Ermahnung des Bischof's, daß die Christen im Dienste des Kaiser's sich stets in erster Linie ihres Christenberufes erinneren, sich daher durch eine höhere Sittlichkeit auszeichnen, daneben auch der Sache des Christenthum's durch seine weitere Ausbreitung direkt förderlich sein, mit einem Worte Alles, was sie thäten, in **maiorem dei gloriam** thun sollten. Der ganze Brief athmet eine so vollkommen christlich-demüthige und einfältige Gesinnung, daß wir uns schon auf dem Höhepunkte hierarchischer Intrigue befinden müßten, wenn wir in diesem Briefe das Programm einer vielverschlungenen Verschwörung zu erblicken hätten. Auch das ist ein schwacher Punkt dieser Ansicht Burckhardt's, daß sich gar nicht recht erkennen läßt, wie die Machthaber sich durch die Entdeckung einer solchen Hofkabale zu einem Kampfe auf Leben und Tod gegen alle Christen veranlaßt sehen konnten. Dazu mußten sie doch wohl andere Erwägungen veranlassen; so reichen wir mit dieser Vermuthung keineswegs aus zur Erklärung der Verfolgung, was Baur [2]) treffend hervorhebt.

---

1) So schildert Burckhardt den vermuthlichen Hergang S. 339 f.

2) Man vergl. seine Beurtheilung der burckhardt'schen Annahme a. a. O.

Meiner Ansicht nach haben wir es nun bei dieser Christenverfolgung des Diokletian mit einer wesentlich politischen Maßregel zu thun, sofern sie nur eine nothwendige Folgerung ist desjenigen Standpunktes, auf den sich dieser Kaiser in der Auffassung seines Herrscherberufes stellte.

Ein anschauliches Bild hiervon gewinnen wir indessen nur, wenn wir uns die Persönlichkeit Diokletian's in ihren wesentlichen Eigenthümlichkeiten vergegenwärtigen, um so den Boden zu gewinnen für seine Anschauung in Absicht auf sein Regentenamt. Dabei müssen wir ganz besonders die Dürftigkeit der vorhandenen Quellen beklagen.

Vor Allem ist Diokletian, von dessen äußerer Persönlichkeit Malalas eine Schilderung giebt [1]), ein Mann der Mäßigung und der klaren ruhigen Ueberlegung, welcher Alles an dem Maßstabe besonnener Klugheit mißt und jedes Vorhaben sorgfältig hin- und herwendet, ehe er einen Entschluß faßt, dann aber auch mit der solchen Naturen meistens eigenen Zähigkeit an dem einmal Beschlossenen unverrückt festhält. Unter den schwierigsten Umständen hat er, wie wir dies bereits gesehen haben, diese Umsicht diese Ueberlegenheit eines starken Geistes und die unerschütter-

---

S. 443 Anmerk., wo er sich in folgender Weise ausspricht: „Die Hypothese hängt an zu künstlichen und gewagten Kombinationen, als daß sie sich großen Beifall versprechen könnte, und wenn man sie auch wahrscheinlicher finden wollte als sie ist, so führt sie am Ende doch nicht weiter. Geht man von der Staatsklugheit und Herrschergröße Diokletian's aus, so bleibt ja auch so, wenn einmal die Katastrophe so räthselhaft sein soll, unbegreiflich, wie ein solcher Kaiser durch eine Verschwörung, die keine allgemeine christliche, sondern sogar nur auf sehr wenige Theilnehmer beschränkt gewesen sein soll, zu Maßregeln sich bestimmen lassen konnte, deren weitgreifende Folgen für den Staat niemand besser als er hätte voraussehen müssen. Man sieht sich daher doch wieder auf die allgemeine Lage jener Zeitverhältnisse zurückgewiesen“.

1) Vergl. Joh. Malalas Chronographie lib. XII (Bonner Ausg. 306); hier heißt es: *ἦν δὲ μακρός, λεπτός, ξήροψις, ὁλοπόλιος τὴν κάραν καὶ τὸ γένειον, λευκὸς τῷ σώματι, γλαυκός, παχύρινος, ὑπόκυρτος*, von seinem geistigen Wesen erfahren wir nur, daß er *μεγαλόψυχος πάνυ*, und außerdem, daß er *φιλοκτίστης* gewesen sei.

liche Consequenz in der Verfolgung eines einmal eingeschlagenen Weges bewährt.

Mit der strengen Folgerichtigkeit und Vernunftmäßigkeit aller seiner Handlungen verband Diokletian humane Milde und Herzensgüte, die ihn nur in wenigen Fällen verlassen haben [1]).

---

1) Nach Aur. Vict. 39, 1 wird Diokletian ob sapientiam zum Kaiser gewählt, 39, 8 nennt er ihn einen vir prudens. Die Mäßigung Diokletian's bezeugt Aur V. 39, 15. 16, wo er berichtet, der Kaiser habe nach seiner Thronbesteigung fast Alle in ihren Aemtern belassen, eine so ungewöhnliche Milde, daß Aur. Vict. sagt: quae res post memoriam humanam nova atque inopinabilis fuit, civili bello fortunis fama dignitate spoliatum neminem. Die Besonnenheit Diokletian's in Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten hebt Eutropius 9, 23 mit Beziehung auf Aegypten hervor; 9, 26 nennt er den Kaiser moratus callide, sagax und subtilis ingenio. Die hist. aug. Numeriani bezeichnet Diokletian als bonum principem, virum insignem, callidum, amantem reipublicae, amantem suorum et ad omnia, quae tempus quaesierat, paratum; consilii semper alti, nonnumquam tamen effrontis sed prudentis, nimia pervicacia motus inquieti pectoris comprimentis. Wenn die hist. aug. Carini von den vier Imperatoren jener Zeit sagt, sie seien sapientes, benigni et admodum liberales, populo amici, potestate graves gewesen, so dürfen wir dies ganz besonders für Diokletian in Anspruch nehmen, da er einen entscheidenden Einfluß auf seine Mitregenten übte und dies wohl namentlich in der angegebenen Richtung, was klar wird, wenn man sich die Persönlichkeiten derselben vergegenwärtigt. Abgesehen von Constantius, von dem Lactanz c. 8 sagt: dissimilis ceterorum fuit dignusque qui solus orbem teneret, waren sie soldatische Emporkömmlinge, rauhe Krieger in dem Sinne ihrer Zeit, zwar von hervorragender Begabung aber ohne Geistesbildung; Gibbon urtheilt daher wohl ganz richtig, wenn er (3, 395) von ihnen sagt: „Der Geist dieser Fürsten war nie durch Wissenschaften aufgeklärt und die Rauhigkeit ihrer Gemüthsart nie durch schickliche Erziehung gemildert worden". So ist nach Aur. Vict. 39, 17 Maximianus semiagrestis aber militiae atque ingenio bonus, der Epitomator nennt ihn 40, 10 ferus natura, ardens libidine, consiliis stolidus (also kein Mann des Rathes und bedächtiger Ueberlegung); Eutropius 9, 27 sagt von Herkulius, er sei ferus et incivilis ingenii gewesen, und seine asperitas habe sich selbst in seinen Gesichtszügen kundgegeben; Julian bezeichnet ihn in den Caesares als *δεινῶς ἀκόλαστος, φιλοπράγμων, ἄπιστος καὶ οὐ τὰ πάντα τῷ τετραχόρδῳ συνῳδῶν*. Nach Lactanz ist freilich Herkulius dem Diokletian sehr ähnlich; nec enim possent (vergl. c. 8) in amicitia tam fideli cohaerere, nisi esset in utroque mens una, eadem cogitatio, par voluntas, aequa sen-

Diokletian war ferner von rastloser Thätigkeit und nie ermüdendem Eifer beseelt und trug unablässig Sorge für das Wohl seiner Unterthanen erfüllte also mit namentlich zu jener Zeit seltener Treue und Hingebung die Pflichten, welche ihm als Herrscher oblagen [1]). Strenge Sittlichkeit scheint das persön-

---

tentia. Nur darin unterscheiden sie sich, quod avaritiae minori (Max.) altero fuit plus, maiori (Diokl.) vero minus sed plus timiditatis; plus vero animi non ad bene faciendum sed ad male (nämlich eignet dem Maximian). Günstiger lauten die Berichte über Galerius; dem Epitomator ist er (40, 15) licet inculta agrestique iustitia satis laudabilis, vor Allem aber eximius et felix bellator, nach Eutropius 10, 2 ein vir et probe moratus et egregius in re militari. Lactanz entwirft (c. 9) ein schaudererweckendes Bild von Galerius, dieser bestia, cui inerat naturalis barbaries, efferitas a Romano sanguine aliena. Abgesehen von derartigen Uebertreibungen kann man selbstverständlich humanitas und liberalitas bei jenen Männern nicht suchen (man vergl. in dieser Beziehung Aur. Vict. 39, 26), also wo diese in ihren Handlungen hervortreten, dürfen wir sie gewiß der Einwirkung Diokletian's beimessen. Für seine humane Gesinnung spricht auch noch eine Notiz der hist. aug. Aureliani, wonach Diokletian die asperitas des Maximian öfter tadelte und dabei sagte, Aurelianum magis ducem esse debuisse quam principem. Dies bezieht sich darauf, daß, wie Vopiskus hier berichtet, dem Aurelian die Milde, die vorzüglichste Gabe eines Herrscher's, gefehlt habe.

1) In dieser Beziehung wird Diokletian von Eutropius diligentissimus princeps genannt. Man vergl. Mamertinus genethliacus Maximiani c. 15, wo von der felicitas die Rede ist, deren sich das Reich unter Diokletian und seinen Mitregenten erfreut habe; hier heißt es unter Anderem: revera enim, sacratissimi imperatores, scimus omnes, antequam vos salutem reipublicae reddideritis, quanta frugum inopia quanta funerum copia fuerit, fame passim morbisque grassantibus. Ut vero lucem gentibus extulistis, exinde salutares spiritus iugiter manant. Nullus ager fallit agricolam, nisi quod spem ubertate superat. Hominum aetates et numerus augentur. Rumpunt horrea conditae messes, et tamen cultura duplicatur. Ubi silvae fuere, iam seges est: metendo et vindemiando deficimus. Man vergl. hiermit Eumenius orat. pro rest. schol. c. 18, wo es heißt: . . . . . . quum videat omnia, quae priorum labe conciderant, hac felicitate saeculi resurgentia; tot urbes, diu silvis obsitas atque habitatas feris, instaurari moenibus, incolis frequentari etc. Dem gegenüber sagt Lactanz c. 7, es sei unter Diokletian's Regierung dahin gekommen, ut desererentur agri et culturae verterentur in silvam. Trotzdem soll er nach cap. 9 tamdiu summa felicitate regiert haben, quamdiu manus

suas iustorum sanguine non inquinaret. Also hier wieder innere Widersprüche und tendenziöse Entstellung. Ferner begründet die Angabe des Aur. Vict. 39, 45: annona urbis ac stipendiariorum salus anxie solliciteque habita die Sorge Diokletian's für das gemeine Beste. Lactanz c. 7 klagt freilich über die exactiones rerum innumerabilium non crebrae sed perpetuae et in exactionibus iniuriae non ferendae, ja selbst über die avaritia des Kaiser's, vermöge deren thesauros nunquam minui volebat. Hier müssen wir auch die Notiz in den fastis des Idatius in Betracht ziehen, welcher ein Jahr vor der Verfolgung anmerkt: „vilitatem iusserunt imperatores esse", eine Maßregel, von der wir auch bei Lactanz eine Nachricht finden, indem es dort (c. 7) heißt: idem, cum variis iniquitatibus immensam faceret caritatem, legem pretiis rerum venalium statuere conatus est. (Auch hier wieder bei Lactanz wie öfter eine richtige Angabe aber zur Herabsetzung Diokletian's in einen falschen Zusammenhang gebracht). Das betreffende Edict ist am vollständigsten mitgetheilt von Mommsen in den Sitzungsberichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-histor. Klasse vom Jahre 1851; nach Mommsen (S. 50 f.) gehört das Gesetz in das Jahr 301, und die fasti Idatiani setzen es demnach fälschlich in das Jahr 302. Mommsen beweis't dies aus den Angaben über die Zahl der verwalteten Consulate und der Volkstribunate bei den einzelnen Herrschern, wie sie im Eingange des Edictes angegeben werden. Nach den Consulaten (Diokletian und Maximian cos. VII, 299—302; Constantius und Galerius cos. III, 300—301) kann man nur schwanken zwischen 300 und 301; nun wird aber Diokletian das 18. Volkstribunat beigelegt, und dies wird entscheidend für das Jahr 301, denn Diokletian trat, wie sich mit vollkommener Gewißheit annehmen läßt, am 17. Sept. 284 die Herrschaft an, also begann sein 18. Regierungsjahr an eben diesem Tage des Jahres 301; aus der Zeit bis zum Ende des Jahres stammt also dies Edict. Valesius hat den Erlaß desselben mit dem Triumphe des Diokletian und Herkulius in Verbindung gebracht (vergl. seine adnotationes in l. VIII hist. eccl. Eus. S. 168 in der mainzer Ausgabe v. 1672), den er mit Hieronymus gegen Scaliger, welcher in seinen Anmerkungen zu Jenes Chronik den Triumph in das 20. Regierungsjahr des Diokletian wenige Monate vor seinen Abgang setzen zu müssen glaubt, in das 18. Jahr der diokletianischen Herrschaft verlegt; nach Valesius wurde das Edict gegeben in gratiam praecipue populi Romani. Wenn Vogel S. 79 sagt, er sehe nicht ein, warum Mommsen die fasti Idatiani eines Irrthumes zeihe, da das 9. Regierungsjahr der beiden Cäsaren bis zum 1. März 302 gehe (vergl. Anfang des Edictes), so dürfte Mommsen's Grund doch ziemlich klar darin vorliegen, daß mit dem Jahre 301 das 3. Consulat der beiden Cäsaren ablief, innerhalb dessen gemäß des Einganges das Edict erlassen worden ist. Ohne auf die Einzelheiten dieses Erlasses einzugehen, wollen wir uns auf Grund der Untersuchung Mommsen's den allgemeinen Charakter desselben vergegenwärtigen; es ist derselbe ein edictum

ad provinciales, wie denn auch in dem Eingange die Anrede provinciales nostri vorkommt. Daß die Formel ad provinciales in späterer Zeit bei allgemeinen Landesgesetzen üblich war, erhellt aus Haenel praef. ad cod. Theodos. p. XXXIX Note 233 und 238. Als solches bezeichnet auch der Schluß diesen Erlaß, wo es heißt, daß dieses statutum nicht gelte civitatibus singulis ac populis adque provinciis sed universo orbi. Obgleich von den vier Herrschern gemeinsam erlassen scheint das Gesetz nur in den von Diokletian regierten Provinzen zur Anwendung gekommen zu sein. Dafür sprechen die Fundorte der bis jetzt vorhandenen freilich unvollständigen Exemplare des Erlasses, ebenso die darin aufgeführten Fabrikstädte, endlich die Waaren, welche überwiegend orientalische sind, einige abendländische werden genannt aber nur solche, welche die etwas später im Morgenlande abgefaßte vet. orb. descriptio c. 40. 41. 43 als Einfuhrartikel aus Italien bezeichnet. Das Edict enthält einen Maximalsatz in Betreff der zu Markte gebrachten Waaren und im Verhältnisse dazu der Arbeitslöhne, um dem Wucher der Habsucht und dem Speculationsgeiste eine Schranke zu setzen, „oder, wie Mommsen sagt, höchste für den Fall einer Theurung und Münzentwerthung berechnete Preise der Dinge liegen uns hier vor". Ueber den Zweck dieser Maßregel spricht sich Diokletian sehr entschieden in dem Eingange des Erlasses aus: sed quia una est cupido furoris indomiti nullum communis necessitudinis habere dilectum, et gliscentis avaritiae ac rapidis aestuantis ardoribus velut quaedam religio apud improbos latrones aestimatur in lacerandis fortunis omnium necessitate potius quam voluntate destitui, adque ultra conivere non possunt quos ad sensum miserrimae condicionis egestatis extrema traxerunt: convenit prospicientibus nobis, qui parentes sumus generis humani, arbitram rebus intolerandis dare legem, ut, quod speratum diu humanitas ipsa praestare non potuit, ad commune omnium temperamentum remediis provisionis nostrae comferatur. Das Edict hat namentlich die Soldaten im Auge, die einer erdrückenden Willkühr der Verkäufer erlagen, welche die Preise nicht etwa um das Vier- oder Achtfache sondern soweit steigerten, ut modum cogitationis et facti explicare humanae linguae ratio non possit. Sehr deutlich spricht sich die Absicht des Gesetzes, das nach ausdrücklicher Verwahrung nicht den Preis an sich bestimmen will, in folgenden Worten aus: modum statuendum esse censuimus, ut cum vis aliqua caritatis emergeret . . . . . avaritia . . . . . statuti nostri finibus et moderaturae legis terminis stringeretur. Ueber diesen Satz darf Niemand hinausgehen, und quod rarum admodum est humanam condicionem sponte beneficam deprehendi, et senper praeceptor metus iustissimus officiorum invenitur esse moderator — placet, ut, siquis contra formam statuti huius conixus fuerit audentia, capitali periculo subigetur. Mit der Todesstrafe bedroht das Gesetz auch denjenigen, welcher durch Verheimlichung seiner Waaren mit dazu beitrage, eine Theuerung zu veranlassen. Ich habe mich bei diesem merkwürdigen Erlasse etwas länger aufgehalten, weil er in vieler Be-

ziehung interessante Aufschlüsse über das geistige Wesen Diokletian's giebt; seine ganze Idealität und auf der andern Seite seine scharfe Beobachtungsgabe und tiefe psychologische Kenntniß des Menschen treten uns hier in sprechenden Erweisen entgegen. — Natürlich hatte das Edict den erwarteten Erfolg nicht; die von Lactanz c. 7 bezeichnete Wirkung desselben konnte gar nicht ausbleiben, nämlich daß die Waaren von dem Markte verschwanden und so die Theuerung nur um so größer ward. Wohl mag Diokletian dabei nicht immer mit Milde verfahren sein, wenigstens lauten dahin die Angaben des Lactanz. Die wenigen ähnlichen Versuche späterer Zeiten endeten ebenso; so der Julian's bei Ammianus Marc. 22, 14 und der der Jakobiner in Frankreich. Mag man also Diokletian's Mangel an Einsicht und an praktischer Klugheit tadeln, immerhin wird man zugestehen müssen, daß wir es hier mit einer Maßregel fürsorgender Herrscherthätigkeit zu thun haben. Wohl mag der hohe Preis der Waaren 2c. 2c. in diesem Erlasse zum Theile Folge der Regierung Diokletian's gewesen sein, aber ist dies zu verwundern in einer so aufgeregten Zeit, welche die Kaiser nöthigte, fortwährend die Hand am Schwerte zu halten, und bei den durch die Theilung der Gewalt nothwendig erhöheten Kosten der Hofhaltung und des Beamtenpersonal's? Daß Diokletian nur aus Liebe zum Gelde sein Volk ausgesogen habe, scheint mir unvereinbar mit dem, was wir sonst von ihm wissen. Man vergl. mit Lactanz dasjenige, was Aur. Victor 39, 31. 32 über die Erhöhung der Abgaben unter Diokletian sagt; hier heißt es mit Beziehung auf die Theilung der Regierungsgewalt: hinc denique parti Italiae invectum tributorum ingens malum. Nam quum omnis eadem functione moderataque ageret, quo exercitus atque imperator, qui semper aut maxima parte aderant, ali possent; pensionibus inducta lex nova. Quae sane illorum temporum modestia tolerabilis in perniciem processit his tempestatibus. — Die hist. aug. Carini giebt uns eine Notiz, welche zu der Annahme berechtigt, daß Diokletian gar nicht verschwenderisch gewesen sei. Nämlich als Censor zeigte er sich sehr sparsam in den Zurüstungen zu den ludi theatrales und ludi circenses und sagte scherzend: castiores (nämlich im Vergleiche mit den Spielen des Carus) esse oportere ludos spectante censore. — Endlich will ich noch auf die Aufhebung der Frumentarier hinweisen als auf eine Maßregel, welche nicht in geringem Grade Diokletian's Mäßigung und Humanität bekundet. Diese frumentarii (nach Burckhardt S. 73 Verwalter des öffentlichen Fuhrwesen's) waren eine Art Geheimpolizei, welche ein schimpfliches Erpressungssystem ausgeübt zu haben scheint; Aur. bezeichnet sie als ein genus pestilens; diese beseitigte Diokletian, indem er sich damit eines nicht unwichtigen Werkzeuges absolutistischer Willkühr begab; vergl. darüber Aur. Vict. 39, 44. 45. Die hist. aug. erwähnt diese frumentarii mehrfach; so läßt nach Ael. Spartianus Hadrian Alles durch dieselben erforschen. In des Julius Capitolinus vita Maximi et Balbini kommen die Frumentarier als Depeschenträger vor (scriptum est praeterea ad omnes provincias

liche Leben des Kaiser's ausgezeichnet zu haben, sofern es nämlich gestattet ist, diesen Schluß aus dem sittlichen Einflusse zu ziehen, welchen Diokletian ausübte[1]). Seinen weisen Vorgänger auf dem Throne, welchen er hoch verehrte, hatte sich Diokletian zum Vorbilde seines Leben's erwählt[2]). Mit diesem sittlichen Ernste, welcher Diokletian überall begleitete, trat er auch an seinen Regentenberuf heran, indem er sich der Verantwortlichkeit und Schwierigkeit desselben in ihrem vollen Umfange bewußt war[3]). Mit ächt philosophischem Geiste schätzte er, von dem Schimmer einer Krone nicht geblendet, Macht und äußeren Glanz gering im Vergleiche mit dem inneren Frieden, der ruhigen Abgeschiedenheit eines beschaulichen Leben's[4]). In Folge davon gewahren wir bei Dio-

---

missis frumentariis.) Bei Gallienus versahen sie ebenfalls, wie aus der hist. aug. Claudii hervorgeht, die Stelle geheimer Angeber. Die hist. aug. Commodi erwähnt sie gleichfalls; hier leihen sie ihre Hand zur Ermordung einer mißliebigen Persönlichkeit. In der späteren Zeit entsprechen ihnen die agentes rerum oder in rebus, in Bezug auf welche Ammianus Marc. 16, 5 den charakteristischen Ausspruch Julian's berichtet: rapere non accipere sciunt agentes in rebus.

1) Vergl. Aur. Vict. 39, 45: honestiorum provectu et e contrario suppliciis flagitiosi cuiusque virtutum studia augebantur.

2) In der hist. aug. Antonini Philos. wird gesagt: deus usque etiam nunc habetur (nämlich Antonin), ut vobis ipsi, sacratissime imperator Diocletiane, et semper visum est et videtur, qui eum inter numina vestra non ut ceteros sed specialiter veneramini ac saepe dicitis, vos vita et clementia tales esse cupere, qualis fuit Marcus.

3) In der hist. aug. Aureliani berichtet Flavius Vopiskus, er habe von seinem Vater gehört, daß Diokletian noch als Privatmann gesagt habe, nihil esse difficilius quam bene imperare, und zu dem Schlusse gekommen sei: bonus cautus optimus venditur imperator. Diesen Gedanken führt der Schreiber im Sinne Diokletian's noch näher so aus: colligunt se quatuor vel quinque atque unum consilium ad decipiendum imperatorem capiunt, dicunt, quid probandum sit. Imperator, qui domi clausus est, vera non novit, cogitur hoc tantum scire quod illi loquuntur, facit iudices quos fieri non oportet, amovet a republica quos debeat obtinere.

4) Als man Diokletian nach seiner Thronentsagung aufforderte, den Purpur wiederzunehmen, erwiederte er: utinam Salonae possetis visere olera nostris manibus instituta, profecto nunquam istud tentandum iudicaretis.

kletian das Unerhörte einer freiwilligen Thronentsagung, als er, wie Eutrop. erzählt, bei vorrückendem Alter seine Befähigung für die Regierung abnehmen sah. Seiner Verwunderung über diesen Schritt giebt eben dieser Schriftsteller (9, 28) in folgenden Worten einen Ausdruck: inusitata virtute usus, ut solus omnium post conditum Romanum imperium ex tanto fastigio sponte ad privatae vitae statum civilitatemque remearet. Und auch Aurelius, welcher in anderer Hinsicht nur mit schlecht verhehltem Unwillen Diokletian gegenübersteht, kann sich dem erhabenen Eindrucke dieses Vorganges nicht entziehen[1]).

(Epitome des Aur. Vict. 39, 6). Zos. l. II sagt, Diokletian habe τὴν ἡσυχίαν dem πράγματα ἔχειν vorgezogen.

1) Man vergl. Eutropius 9, 27: cum tamen ingravescente aevo parum se idoneum Diocletianus moderando imperio esse sentiret, auctor Herculio fuit, ut in privatam vitam concederent et rationem tuendae rei publicae viridioribus iunioribusque mandarent. Aur. Victor sagt am Schlusse seiner Lebensskizze des Diokletian: et quamquam aliis alia aestimantibus veri gratia corrupta sit, nobis tamen excellenti natura videtur ad communem vitam spreto ambitu descendisse. Eine ganz andere Auffassung dieses Ereignisses giebt Lactanz, der cap. 18 erzählt, Galerius habe, mit der Cäsarenwürde namentlich seit seines Sieges über Narseus (c. 9) nicht mehr zufrieden, Diokletian angegangen, ihm das Imperium zu überlassen, zuerst ruhig und in aller Freundschaft, indem er ihm vorstellte, er werde alt, sei nicht mehr so kräftig und daher für die Leitung der Regierungsangelegenheiten weniger geeignet. Allein Diokletian habe geantwortet, es zieme sich nicht für ihn, in das Privatleben zurückzutreten, nachdem er eine so hervorragende Stellung eingenommen habe; dazu besorge er, daß ihn der Haß derjenigen treffen werde, welche er sich während seiner Regierung zu Feinden gemacht habe. Uebrigens wenn es Galerius nach dem Imperatorentitel gelüste, so stehe nichts im Wege, daß alle Herrscher den Titel Augustus führten. Galerius antwortete hierauf sehr heftig, es müsse für alle Zeiten bei Diokletian's Anordnung verbleiben, ut duo sint in republica maiores, qui summam rerum teneant, item duo minores, qui sint adiumento, denn unter Zweien könne leicht Eintracht herrschen, unter Vieren in keiner Weise. Diesem energischen Auftreten des Galerius, der unter Anderem auch noch äußerte, si ipse cedere noluisset, se sibi consulturum, ne amplius minor et extremus esset, gab Diokletian, für Lactanz ein senex languidus, unter Thränen nach, und so erfolgte seine Abdankung. Diese Betrachtungsweise hat von den verschiedensten Seiten eine Verurtheilung erfahren, so von Vogel (a. a. O. S. 121 f.), Burckhardt

(S. 46. 343 f.) und von Manso (a. a. O. S. 13), der übrigens des Galerius Mitwirkung bei dieser Entschließung Diokletian's nach S. 15 f. nicht ausschließen will; er hebt neben einigen anderen Gründen für diesen Schritt mit Berufung auf Lactanz 17 und Eusebius hist. eccl. 8, 13 hervor, daß Diokletian bald nach seinem feierlichen Triumphe in eine Krankheit verfallen sei, ein Umstand, der bei der Abdankung entschieden in's Gewicht falle. Allein schon Valesius hat in seinen adnotationes in orat. Const. ad sanctorum coetum c. 25. mit Recht behauptet, daß kein Zusammenhang statt finde zwischen dieser Krankheit und der Thronentsagung, sondern daß die letztere nach einem lange vorher gefaßten Plane erfolgt sei. Dafür sprechen verschiedene Stellen der Panegyriker, so wird z. B. in dem paneg. Maximiani et Constantini von einem unbekannten Urheber cap. 9 die Abdankung auf ein consilium zurückgeführt, welches vor langer Zeit von den beiden Imperatoren gefaßt worden sei. Dasselbe ist es, wenn Socrates hist. eccles. I, 2 sagt, ἐκ συνθέματος hätten die beiden Kaiser die Herrschaft niedergelegt. — Damit möchte ich indeß keineswegs Burckhardt's Hypothese von dem Herrschersysteme Diokletian's (a. a. O. S. 343 f.) beistimmen. B. hält nämlich die Angabe des Lactanz von der 20jährigen Amtsdauer fest und behauptet, Diokletian habe so eine feste Dynastie ohne Erbrecht durch Adoption zu begründen gestrebt. Auf eine nähere Prüfung dieser Annahme kann ich hier nicht eingehen, jedenfalls findet sie keine unmittelbare Unterstützung in den Quellen außer etwa bei Lactanz, womit übereinstimmt, wenn in dem Chronikon des Eusebius in dem λόγος πρῶτος die Notiz vorkommt: Ῥωμαίων ἐβασίλευσε Διοκλητιανὸς ἔτη κ. Allein eine richtige chronolog. Bestimmung ergiebt, was jedenfalls bedenklich ist für Burckhardt's Hypothese, daß Diokletian selbst sich an die 20jährige Amtsdauer nicht gebunden hat. Aur. Vict. (39, 48) redet freilich davon, daß Diokletian nach der Feier des 20. Jahres seines Imperium's die Regierung niedergelegt habe, aber hier soll gewiß keine genaue chronol. Angabe gemacht werden. In Betreff der Theilung der Gewalt kann man, ohne an ein festes System zu denken, füglich bei demjenigen stehen bleiben, was Niebuhr a. a. O. S. 293 annimmt, daß dieselbe aus dem Bestreben hervorgegangen sei, die vielen Spaltungen zwischen Orient und Occident aufzuheben, denn Diokletian als ein Mann von ungemeinem Verstande habe sehr wohl erkannt, wie gefährlich es sei, gewaltsam zu vereinigen, was aus einander strebe. Diokletian tritt alsdann (Nieb. 294) von der Herrschaft zurück, „damit noch bei seinem Leben die Maschine sich erneuere". — Soviel steht jedenfalls fest, daß Diokletian aus freier Entschließung und nicht, wie Lactanz uns glauben machen möchte, von Außen dazu gezwungen die Regierung niederlegte. Dies wird um so wahrscheinlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, in welchem Verhältnisse Diokletian zu seinen Mitregenten stand (vergl. weiter unten). In Betreff des Motives dieses ganz freien Schrittes reichen die Angaben bei Eutrop. vollkommen hin. Eine Bestätigung finden sie in dem, was scheinbar eine Zustimmung zu der von La-

Für geistiges Leben war Diokletian nicht unempfänglich; daß er die Geschichtsschreibung begünstigt habe, beweiset wohl der Umstand, daß viele von den Biographien der historia augusta ihm gewidmet sind; in diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn ihn Julius Capitolinus veterum imperatorum cupidus nennt [1]. Mehrfach begegnen wir in diesen Lebensbildern für Diokletian sehr ehrenvollen Kundgebungen einer freieren geschichtlichen Auffassung. Das Studium der Beredtsamkeit sowie überhaupt wissenschaftliche Bestrebungen erblüheten unter seiner Regierung wieder [2].

---

ctanz dem Diokletian angedichteten Feigheit enthält, und was Aur. V. 39, 48 sagt, nämlich Diokletian habe die Regierung niedergelegt, ubi fato intestinas clades et quasi fragorem quendam impendere comperit status romani; also Diokletian erkennt, daß Angesicht's neuer dem Reiche drohender Verwicklungen seine Kraft zu dessen Regierung nicht mehr ausreiche. Damit stimmt überein die Angabe Julian's in den Caesares: *ὡς δὲ ξυνίει κάμνοντος ἑαυτοῦ, αὐτοῖς* (näml. den Cäsaren) *διδοὺς ἅπαντα, ὅσα ἔφερεν ἐπὶ τῶν ὤμων, αὐτὸς εὔλυτος ἐβάδιζεν*, also auch hier das Bewußtsein von der Unzulänglichkeit der eigenen Kraft. Bei der Wahl der Cäsaren, die als Coadjutoren je Einem der Imperatoren zur Seite standen (vergl. Nieb. S. 293), faßte andererseits Diokletian sicherlich schon ihre dereinstige noch bei seinen und des Herkulius Lebzeiten zu bewerkstelligende Uebernahme der Regierung in das Auge, ohne indeß einen ganz festen Zeitpunkt für dieselbe zu bestimmen.

1) Man vergl. hist. aug. Opilii Macrini am Ende.

2) In Gallien lebten die Redner Mamertinus und Eumenius; der Letztere in dem zu jener Zeit durch wissenschaftliches Leben ausgezeichneten Augustodunum (Autun); an diesen Bestrebungen nahm Eumenius einen sehr regen Antheil (man vergl. seine Rede pro restaurandis scholis, namentlich c. 11). Hier (c. 5) preis't Eumenius die Förderung, welche die Kaiser den Studien zu Theil werden ließen, so sagt er: inter illas imperatorias dispositiones, longe maioribus summae rei publicae gubernandae provisionibus occupatas, literarum quoque habuere dilectum, und unmittelbar vorher ruft er aus: cui enim umquam veterum principum tantae fuit curae, ut doctrinae atque eloquentiae studia florerent, quanta his optimis et indulgentissimis dominis generis humani? Daher sind dem Eumenius die Kaiser quantum ad votum pietatemque pertinet parentes liberorum. Unter den philos. Schriftstellern jener Zeit ist besonders der Neuplatoniker Porphyrius zu nennen. Man vergl. über das geistige Leben dieser Periode Burckhardt a. a. O. Abschnitt 7.

Unter den Künsten ließ Diokletian vorzüglich der Baukunst eine eifrige Pflege angedeihen, wovon namentlich die Städte Rom Mailand Nikomedien und Karthago sowie Antiochien mit ihren zahlreichen Kunst- besonders Tempelbauten Zeugniß geben [1]).

Obschon persönlich kein hervorragender Feldherr und Kriegsheld besaß Diokletian doch in nicht unbedeutendem Maße soldatische Tüchtigkeit und persönlichen Muth. Seine militärische Bildung hatte er in einer vorzüglichen Schule erhalten, nämlich in der des Aurelian und Probus. Außerdem aber würde es ihm, wie ich dies schon ausgeführt habe, wohl schwerlich gelungen sein, sich in jener gährenden und tobenden Zeit, in welcher Kriegstüchtigkeit über Alles ging, nicht nur auf den Thron zu erheben sondern sich auch zum größten Segen für sein Reich dauernd auf demselben zu behaupten.

Obwohl Diokletian seines Standes Soldat war, so wollte er doch von der in jener Zeit üblichen Militärherrschaft nichts wissen sondern „rottete die Soldatentyrannei mit der Wurzel aus" [2]).

1) Eine kurze hierauf bezügliche Notiz giebt Aur. Vict. 39, 45: ac mirum in modum novis adhuc cultisque moenibus Romana culmina et ceterae urbes ornatae; maxime Carthago Mediolanum Nicomedia. Vieles darüber findet sich in Weiheinschriften bei Orelli, Gruter u. s. w. Besonders ergiebig ist in dieser Beziehung der Chronograph vom J. 354 (vergl. Mommsen in den Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1. Bd. 1850, besonders S. 648). Lactanz c. 7. berichtet auch von der Baulust Diokletian's, natürlich betrachtet er dieselbe jedoch unter dem Gesichtspunkte eines schwer auf dem Volke lastenden Druckes und flicht einzelne Züge ganz sinnloser Verschwendung ein, so wenn er erzählt: et quum perfecta haec fuerant cum interitu provinciarum, non recte facta sunt aiebat; alio modo fiant. Rursus dirui ac mutari necesse erat, iterum fortasse casura. Daß Lactanz auch hier zu stark auftrage, kann uns bei der sonstigen Beschaffenheit seiner Schrift nicht befremden; indeß scheint es doch nicht ganz in Abrede gestellt werden zu können, daß Diokletian seinem Hange zum Bauen mehr fröhnte, als es die Mittel der ohnedies stark in Anspruch genommenen Staatskasse erlaubten. Von ausgedehnten Bauten Diokletian's in Antiochien erzählt Malalas in der Chronographie lib. XII (Bonner Ausg. 306 f.)

2) Man vergl. Aur. Vict. 39, 28, wo die vier Herrscher als aus der mi-

Neben diesen Eigenthümlichkeiten der diokletianischen Individualität tritt bei dem Kaiser ein entschieden phantastischer und schwärmerischer Zug hervor. Diokletian hält viel auf Omina und Wahrzeichen künftiger Ereignisse forscht daher mit großem Eifer nach denselben und gönnt ihnen sowie weissagenden Vorausverkündigungen einen entscheidenden Einfluß auf seine Handlungen [1]). Ueberhaupt gewinnt das religiöse Element in dem

---

litärischen Schule des Aurelian und Probus hervorgegangen bezeichnet werden. Die hist. aug. Probi erzählt von diesem Kaiser: duces praeclarissimos instituit, unter diesen nennt sie Diokletian Constantius und Maximianus. — In Bezug auf die Vernichtung der Militärherrschaft durch Diokletian vergl. man Niebuhr Vorträge über römische Alterthümer S. 530. Dahin gehört die Beseitigung des Einflusses der von ihm bedeutend verminderten Prätorianer (Aur. Vict. 39, 47), dieses mächtigen Organ's einer soldatischen Despotie. An ihre Stelle als Leibgarden der Kaiser traten gewöhnliche Regimenter des Heeres, die bisher nach ihren Geschossen Martiobarbuli hießen nun aber die bedeutungsvollen Namen der Jovii und Herculii erhielten und jetzt natürlich die erste Stelle im Heere einnahmen (Veget. de re milit. 1, 17. Aur. Vict. 39, 18). Wenn Aur. (39, 47) erzählt, Diokletian habe auch den vulgus in armis vermindert, woneben man schon in früherer Zeit inermis las, so war dies wohl eine Art Bürgerwehr, oder man versteht darunter die cohortes urbanae (vergl. Burckhardt a. a. O. S. 61. Anm. 2.)

1) Dem entsprechend nennt Aur. Vict. 39, 48 den Diokletian imminentium scrutator; nach Lactanz ist er pro timore scrutator rerum futurarum. Einzelne hierher gehörige Züge giebt die hist. aug.; so wird in dem Lebensabriß des Numerianus Folgendes berichtet: quum Diocletianus apud Tungros in Gallia quadam in caupona moraretur, in minoribus adhuc locis militans, et cum Druide quadam muliere rationem convictus sui quotidiani faceret atque illa diceret: Diocletiane nimium avarus nimium parcus es, ioco non serio Diocletianus respondisse fertur: tunc ero largus quum imperator fuero. Post quod verbum Druias dixisse fertur: Diocletiane iocari noli, nam imperator eris quum Aprum occideris. Semper exinde Diocletianus in animo habuit imperii cupiditatem, idque Maximiano conscio atque avo meo (erzählt Vopiskus), cuius hoc dictum a Druide ipse retulerat. Denique ut erat altus risit et tacuit. Apros tamen in venationibus, ubi fuit facultas, manu sua semper occidit. Denique quum Aurelianus imperium accepisset quum Tacitus quum Probus quum ipse Carus, Diocletianus dixit: ego semper apros occido, sed alter semper utitur pulpamento. Iam illud notum est

Leben Diokletian's eine sehr große Bedeutung; er läßt sich oft durch Rücksichten des Glauben's beziehungsweise Aberglauben's leiten [1]).

Diese religiöse Färbung des ganzen Leben's scheint bei Diokletian so überwiegend hervorgetreten zu sein, daß unter dem Einflusse seiner geistigen Ueberlegenheit auch seine Mitregenten eine ähnliche Haltung annahmen [2]).

---

atque vulgatum, quod quum occidisset Aprum praef. praetorio dixisse fertur: tandem Aprum fatalem occidi. Ipsum Diocletianum idem avus meus dixisse dicebat, nullam aliam fuisse sibi causam occidendi manu sua Aprum, nisi ut impleret Druidis dictum et suum firmaret imperium. Non enim tam crudelem se innotescere cuperet, primis maxime diebus imperii, nisi illum necessitas ad hanc atrocitatem occisionis attraheret. Ob hier alle Einzelheiten glaubwürdig sind, dürfte wohl schwer zu entscheiden sein, jedenfalls blieb jener Ausspruch der Druidin nicht ohne Einfluß auf Diokletian. Die Tödtung des Aper, des Schwiegervater's des Numerianus, dem die Ermordung desselben zur Last fällt, wird eben dort in der hist. aug. unmittelbar vorher ausführlicher erzählt, ebenso bei Aur. Vict. 39, 14. 38, 6. Eutropius IX, 20. Hierhin gehört auch, was Joh. Malalas l. XII (in der Bonner Ausg. S. 309) berichtet. Diokletian habe nämlich, als er Alexandrien eingenommen, Befehl gegeben, so viel Blut zu vergießen, daß sein Pferd bis an die Kniee darin wate, allein als er zur Stadt hineingeritten, sei sein Pferd nicht weit vom Thore über einen Leichnam gestürzt und am Knie mit Blut benetzt worden. Darin sah Diokletian ein Omen, welches ihn sofort allem weiteren Morden Einhalt thun ließ. Die Alexandriner setzten dem Pferde zur Erinnerung an diesen Vorgang eine Erzstatue, und Malalas fügt hinzu: ὅστις τόπος οὕτως ὀνομάζεται ἕως τῆς σήμερον ὁ ἵππος Διοκλητιανοῦ. — Dem entsprechend berichtet Lactanz c. 18, Diokletian habe, als er den Galerius zum Cäsar erwählte, dessen Namen ominis causa geändert und ihn Maximianus genannt, quia Maximianus fidem summa religione praestabat.

1) In dieser Beziehung heißt in der hist. aug. Carini Diokletian religiosus und Zos. l. II nennt ihn τῇ περὶ τὸ θεῖον ἀεὶ προσκείμενος ἀγχιστείᾳ.

2) Man vergl. in diesem Betrachte, was Mamertinus im genethliacus Maximiani c. 6 von der pietas dieser Herrscher sagt, so namentlich die Worte: quanta est vestra erga deos pietas? quos aris, simulacris, templis, donariis, vestris denique nominibus adscriptis, adiunctis imaginibus ornastis sanctioresque fecistis exemplo vestrae venerationis. Eine Folge dieser pietas der Kaiser sieht Mamertinus in der weiter oben bereits näher bezeichneten felicitas ihres Reiches; ja c. 18 führt er alle Erfolge ihrer Regierung auf diese pietas zu-

Bei ihrer Wahl scheint Diokletian zum Theil von religiösen Erwägungen geleitet worden zu sein, und Constantius verdankte wohl lediglich der Rücksicht, welche Diokletian der Weissagung einer Druidin zollte, seine Thronerhebung. Aber auch auf Maximian's Erwählung zum Mitregenten dürfte neben anderen nicht unwesentlichen Gesichtspunkten etwas Aehnliches eingewirkt haben. Denn, wie es den Anschein hat, waren Maximian und Diokletian an dem gleichen Tage geboren, ein Umstand, in welchem dieser sicher ein Omen erblickte[1].

---

rück; hier sagt er nämlich: tam innumeros vobis tam novos ex omni hostium genere successus fortuna suppeditat, ut iam mihi necesse sit, illa, quae ab initio separaveram, rursus hic communi laude coniungere, dum tantorum eventuum quaero rationem: felicitatem istam, optimi imperatores, pietate meruistis; c. 19 hebt Mamertinus die piae mentes der Imperatoren hervor. Der paneg. Constantii caesaris redet von der fama der kaiserlichen clementia und pietas, quae communi gentium voce celebratur. Galerius wird von Lactanz (c. 11) superstitiosus genannt. Der von Lactanz (instit. 5, 2) erwähnte Philosoph effusus est in principum laudes, quorum pietas et providentia . . . . . cum in ceteris rebus tum praecipue in defendendis deorum religionibus claruisset.

1) Daß Maximianus und Diokletian an demselben Tage geboren worden, scheint aus mehreren Stellen des Mamertinus hervorzugehen; so nennt er im genethl. Maximiani den Geburtstag dieses Kaiser's geminum natalem (c. 19), womit er bezeichnen will, daß dieser dies natalis beiden Imperatoren gemeinsam sei. Noch deutlicher tritt dies in folgenden Worten desselben Capitel's hervor: gemini ergo natales pias vobis mentes et imperatorias tribuere fortunas. Ganz ähnlich ist die Stelle des 2. Kapitel's: virtutes . . . . . . gemini vestri procreavere natales. Und cap. 1 nennt Mamertinus diesen genethl. Maximiani eine praedicatio gemini natalis. Daß diese Gleichheit sich nicht auch auf das Jahr erstrecke, geht aus derselben Rede cap. 7 hervor. Möglich, daß das Ganze nur eine oratorische Spielerei ist zur Verherrlichung der Sinneseinheit der beiden Herrscher.

Daß Constantius mit Claudius Gothikus verwandt ist, wird an verschiedenen Stellen angegeben, so Aur. Vict. de caes. 34. Eutropius 9, 22, wo er genannt wird per filiam nepos Claudii; nach der hist. aug. Claudii ist des Constantius Mutter eine Nichte des Claudius gewesen (dies auch Niebuhr's Ansicht a. a. O. 3, S. 294). Die dem Constantin gewidmete hist. Heliogabali des Aelius Lampridius nennt den Claudius den auctor des constantin. Geschlechtes.

Daß das ganze Verhältniß Diokletian's zu seinen Mitregenten ein religiös bestimmtes gewesen sei, kann nicht zweifelhaft erscheinen. Die unter Persönlichkeiten von so verschiedener Sinnesart, in denen zum Theil die rohe ungezügelte Kraft durchaus naturwüchsiger Individualitäten mächtig zu Tage trat, höchst wunderbare Eintracht wird gewiß mit Recht von Mamertinus auf die religiöse Grundlage in dem Verhältnisse dieser Männer zurückgeführt [1].

In dem **paneg.** des Eumenius auf den Constantin (bei Jäger **VI**) wird des Verwandtschaftsverhältnisses **cap.** 2 Erwähnung gethan; ebenso in des Eumenius **gratiar. actio Constantino augusto c.** 2 und 4. Die auf das Geschlecht des Claudius bezügliche Weissagung einer Druidin des Inhaltes: **nullius clarius in republica nomen quam Claudii posterorum futurum** erwähnt die **hist. aug. Aureliani**; daß diese Weissagung auf Diokletian einen besonderen Eindruck machte, liegt wenigstens indirekt in dieser Stelle. Dieser Weissagung entsprechend heißt es bei Julian in den **Caesares**: *τούτοις ἐπεισέρχεται Κλαύδιος, εἰς ὃν ἀπιδόντες οἱ θεοὶ πάντες ἠγάσθησάν τε αὐτὸν τῆς μεγαλοψυχίας καὶ ἐπένευσαν αὐτοῦ τῷ γένει τὴν ἀρχὴν, δίκαιον εἶναι νομίσαντες οὕτω φιλοπάτριδος ἀνδρὸς ἐπὶ πλεῖστον εἶναι τὸ γένος ἐν ἡγεμονίᾳ.*

1) Die Einheit dieser Herrscher, deren Vierzahl den Panegyrikern zu mancherlei geistreichen Spielereien Veranlassung bietet (man vergl. z. B. Eumenius **paneg. Constantii caesaris c.** 4, wo es heißt: **quippe isto numinis vestri numero summa omnia nituntur et gaudent; elementa quatuor et totidem anni vices et orbis quadrifariam duplici discretus Oceano et remenso quater caelo lustra redeuntia et quadrigae solis et duobus caeli luminibus adiuncti Vesper et Lucifer**), wird häufiger in den Quellen hervorgehoben, so von Aur. Vict. 39, 28; die **hist. aug. Carini** nennt sie **unum in republica sentientes.** Die Panegyriker preisen diese Eintracht vielfach; so Mamertinus **paneg. Maxim. augusti c. 11. genethl. Maxim. c. 7.** Im 6. Kapitel dieser Rede leitet Mamertinus diese Sinneseinheit der vier Imperatoren von ihrer **pietas** ab; hier heißt es nämlich: **deinde, id quod maxime deorum immortalium cum religione coniunctum est, quanta vosmet invicem pietate colitis! Quae ulla umquam videre saecula talem in summa potestate concordiam? Qui germani geminive fratres indiviso patrimonio tam aequabiliter utuntur quam vos orbe Romano? Ex quo profecto manifestum est, ceterorum hominum animas esse humiles et caducas, vestras vero caelestes et sempiternas.** Demgemäß sagt Julian in den **Caesares:** *ἠγάσθησαν οἱ θεοὶ τῶν ἀνδρῶν τὴν ὁμόνοιαν καὶ ἐπέτρεψαν αὐτοῖς πρὸ πολλῶν πάνυ καθῆσθαι.*

Wenn so das Leben Diokletian's in seinen verschiedenen Beziehungen von religiösen Ideen durchdrungen und getragen wird, so tritt dies in besonderem Maße in seiner öffentlichen Wirksamkeit hervor, indem der Kaiser seine Herrschaft in das engste Verhältniß zum alten Götterglauben setzte.

Seit langer Zeit war der römische Kaiserthron fortwährendem Wechsel ausgesetzt; sobald sich ein Ansatz zu einer festen und gesicherten Herrschaft bildete, kam die Welle einer Soldatenbewegung, häufig durch tyrannische Willkühr aufgeregt, und riß denselben wieder hinweg. Diesem unaufhörlichen Schwanken machte Diokletian ein Ende, seiner überlegenen Geisteskraft gelang es, das Soldatenregiment mit seinen Schrecken und Gräueln und seiner nie endenden Unsicherheit zu durchbrechen, allein er erkannte sehr wohl, daß es eines Elementes bedürfe, um die eben beschwichtigten unruhigen Mächte dauernd zu bannen, und dazu schien ihm vor Allem die Religion geeignet; sie sollte, je mehr die verschiedenen Theile des gewaltigen Reiches auseinanderstrebten, als ein geistiges Band das Ganze umfassen und zusammenhalten. Deshalb setzte Diokletian seine Herrschaft in eine unmittelbare Verbindung mit dem alten Götterglauben; sein Imperium wollte er als in besonderem Maße von den Göttern ihm verliehen angesehen wissen. In ihm sollte sich dem Menschen ein Abglanz des höchsten Wesen's darstellen, daher der Name Jovius und damit in Verbindung der des Maximianus, nämlich Herkulius [1]). So tritt uns in Diokletian der Gedanke eines

1) Vergl. Aurel. 39, 18. Die Panegyriker spielen häufig auf diese Namen an, so z. B. Mamertinus paneg. Maximiani aug. c. 13, genethl. Maxim. c. 10. Auf Münzen finden sich dieselben sehr oft (vergl. Spanheim a. a. O. Dissert. 8, S. 747 f.) Hier weis't Spanheim auch nach, wie diese Namen auf die Nachfolger übergingen, wenn z. B. Münzen vorkommen mit der Aufschrift Iovius Licinius Aug.; man vergl. in dieser Beziehung auch Lactanz de mort. persec. c. 52. Galerius scheint noch weiter gegangen zu sein, indem er seine Persönlichkeit sogar in einem physischen Zusammenhange gedacht wissen wollte mit einem göttlichen Wesen; eine darauf bezügliche Andeutung giebt der Epitomator des Aurel. c. 40, 17: is insolenter affirmare ausus est, matrem more Olympiadis, Alexandri magni creatricis, compressam dracone semet conce-

Herrscheramtes von Gottes Gnaden in seiner starrsten Ausbildung entgegen, und dieser Kaiser ist dem entsprechend bei seiner unläugbaren Humanität und Liberalität ein absolutistischer Herrscher im vollsten Sinne des Wortes. Dem gemäß gestaltet sich sein Verhältniß zum Senate, der unter seiner Regierung den letzten Schein der Selbstständigkeit verliert [1]).

Als unumschränkter Herrscher steht er sogar seinen Mitregenten gegenüber, daher Aurelius sagt: eius nutu omnia gerebantur [2]). Ein schlagendes Beispiel seines souveränen Selbst-

---

pisse. Deutlicher bezeichnet Lactanz die Sache (c 9): exinde insolentissime agere coepit, ut ex Marte se procreatum et videri et dici vellet tanquam alterum Romulum; maluitque Romulam matrem stupro infamare, ut ipse diis oriundus videretur.

1) Man vergl. Niebuhr's Vorträge über römische Alterthümer S. 158 f.; hier heißt es unter Anderem: „Von Diokletian an ist die Senatorwürde nur noch eine glänzende Größe, wir finden keine Erwähnung des Senats mehr bei den Kaiserwahlen. . . . . . . Was nunmehr noch der Beruf des Senats war, können wir gar nicht mehr sagen, Alles beschränkte sich auf Formalitäten, er kam an bestimmten Tagen zusammen, wo Vota suscipirt wurden, Weihgeschenke für das Leben der Kaiser u. s. w." Die Stellung des Senates ist der Art, daß er bei wichtigen Regierungsmaßregeln gar keinen Einfluß ausübt. Wie sehr der Senat nur noch zur Folie diente für die Verherrlichung der Imperatoren, können wir aus dem genethl. Maximiani c. 12 schließen. Daß diese Herrscher und besonders Diokletian selbst Rom mit seinen Resten republikanischer Freiheiten oder wenigstens Formen nicht liebten, geht aus dem paneg. des Mamertinus auf den Maximianus c. 13 hervor. Man vergl. damit, was Lactanz c. 17 erzählt, wo er unter Anderem von Diokletian sagt: „libertatem populi Romani ferre non poterat". Burckhardt, welcher das Verhältniß Diokletian's zum Senate a. a. O. S. 57 f. behandelt, traut den Angaben des Lactanz nicht recht; er bezieht sich auf Ammianus Marc. 16, 10, wo die Redefreiheit der Römer erwähnt wird, und hält dafür, daß diese wohl Diokletian's Mißfallen erregt habe. Wie sehr sich diese Imperatoren von dem altrömischen Wesen überhaupt entfernt hatten, geht auch aus Lactanz c. 27 hervor, wo Folgendes von Maximian berichtet wird: olim quidem ille, ut nomen imperatoris acceperat, hostem se Romani nominis erat professus; cuius titulum immutari volebat, ut non Romanum imperium sed Daciscum cognominaretur. Die hist. aug. Carini nennt diese vier Herrscher freilich senatus Romani moderati.

2) Man vergl. Aurel. Vict. 39, 36; gleichwohl rühmt Julian in den

bewußtsein's auch in seinem Verhältnisse zu diesen bietet die Behandlung, welche er dem Cäsar Galerius nach dessen Niederlage durch die Perser zu Theil werden läßt [1]).

Diese höhere Autorität Diokletian's erkennt auch Maximian willig an; er beugt sich, als jener das Zurücktreten von der Herrschaft verlangt, obwohl er mit voller Seele an seiner bisherigen Machtstellung hängt und nicht wie Diokletian innerlich über dies Alles hinaus ist [2]). Wie ungern Maximian die Regierung niederlegte, zeigte sich besonders in der Folgezeit, indem er sehr entschiedene Versuche machte, wieder zur Herrschaft zu gelangen [3]).

Caesares von Diokletian in Bezug auf seine Mitregenten: οὐδὲν ἠξίου πλεονεκτεῖν, in der That ist dies nach Außen hin auch im Allgemeinen der Fall gewesen, die vier Herrscher scheinen gleich an Macht und Ansehen, während dem etwas tiefer Blickenden sich das Uebergewicht Diokletian's alsbald kund giebt. Die willige Unterordnung unter ihn wird in Bezug auf Maximian von Eutropius besonders hervorgehoben, indem er 9, 27 sagt: hic naturae suae indulgens Diocletiano in omnibus etiam severioribus consiliis obsecutus est.

1) Vergl. Eutropius 9, 24. Ammianus Marc. 14, 11; man vergl. auch Aur. Vict. 39, 36, wonach sogar der siegreiche Cäsar Galerius sich Diokletian's höherer Autorität willig fügt. In des Eusebius chronic. liber post. wird dieser Vorgang auch erwähnt: Galerius Maximianus victus a Narseo ante carpentum Diocletiani purpuratus cucurrit; anders erscheint die Sache freilich bei Lactanz c. 9, dessen falsche Auffassung indeß sofort klar wird durch den Vergleich mit den anderen Quellen.

2) Man vergl. Aur. Vict. 39, 48: . . . . quum in sententiam Herculium aegerrime traduxisset. Eutropius 9, 27: auctor Herculio fuit, ut in privatam vitam concederent. . . . . Cui aegre collega obtemperavit. (Man vergl. auch Eutropius 10, 2). Daß Maximian nur ungern den Purpur abgelegt, bezeugt auch Lactanz c. 26 (qui deposuerat invitus.) Daß er, als es drauf und dran ging, bereute, früher dem Diokletian in Betreff der Abdankung ein eidliches Versprechen gegeben zu haben, geht aus der unten (S. 59 Anm.) noch einmal angezogenen Stelle aus des Eumenius Paneg. auf Constantin (c. 15) hervor.

3) Daß Maximian wieder auf den Thron zu kommen suchte, berichtet Eutropius 10, 2. 3. Aur. Vict. 40, 21; Lactanz c. 26 ff. schildert die Einzelheiten mit ziemlicher Ausführlichkeit. Auch Zosimus lib. II erzählt davon und fügt noch bei, daß Maximian den Diokletian vergebens aufgefordert habe,

Alles dieses läuft zusammen und hat seinen Grund in demjenigen, was Aurelius von dem Verhältnisse der drei andern Herrscher zu Diokletian sagt: **Valerium ut parentem seu Dei magni suspiciebant modo.** Und um das Einzige und Wunderbare dieser Erscheinung recht hervortreten zu lassen, fügt er hinzu: **quod quale quantumque sit, ab urbis conditore ad nostram aetatem propinquorum facinoribus patefactum est**[1]).

Von dem Standpunkte absoluter Herrschergewalt und einer über allem Irdischen hoch erhabenen Herrscherwürde, welche in dem Göttlichen wurzelnd ihren Träger der Gottheit als deren sichtbare Erscheinung zur Seite stellt und so weit über alles Menschliche erhebt, muß man auch dasjenige beurtheilen, was Diokle-

---

mit ihm gemeinsame Sache zu machen; vergl. S. 44 Anmerk. — Wenn, wie dies z. B. von Burckhardt (vergl. S. 44 ff.) geschieht, ein fernerer Beweis von der willigen Anerkennung der Autorität Diokletian's darin gefunden wird, daß Maximian und Constantius es sich ruhig gefallen lassen, daß bei der neuen Cäsaren-Wahl ihre Söhne unberücksichtigt bleiben, so erregt dies doch manche Bedenken, wenn man die Quellen zu Rathe zieht; nach Lactanz c. 18 hat sich allerdings Diokletian um diese Erwählung bekümmert und natürlich sich dabei lediglich von Galerius leiten lassen; diese Auffassung ist jedoch nichts weiter als eine Consequenz des durchaus irrigen lactanz'schen Berichtes über die Abdankung Diokletian's. Aurel. Vict. 40, 1 ebenso der Epitomator 40, 1 drücken sich unbestimmt aus über die Cäsaren-Wahl; Eutropius, welcher 10, 1 nur sagt: **sumptis duobus Caesaribus**, berichtet 10, 2 allerdings, daß Galerius allein die Cäsaren erwählt habe, und berührt sich also darin mit Lactanz, daß die Ernennungen unter dem alleinigen Einflusse des einen der neuen Imperatoren erfolgen; **Zosimus lib. II** sagt: *Κωνστάντιος καὶ Μαξιμιανὸς ὁ Γαλλέριος ἀνέδειξαν καίσαρας Σεβῆρον καὶ Μαξιμῖνον.* Dies ist jedenfalls das Natürlichste, daß den neuen Imperatoren die Wahl ihrer Cäsaren zusteht. Daß sich dabei der Einfluß des Einen derselben vornämlich geltend machte, wie dies Eutropius a. a. O. berichtet, hat viel Wahrscheinliches für sich, wenn man die entschiedene und feste Persönlichkeit eines Galerius mit dem offenbar milden und keineswegs ehrgeizigen Constantius vergleicht. Jedenfalls hat die Annahme Vieles wider sich, daß Diokletian überhaupt mit der Wahl der neuen Cäsaren etwas zu thun gehabt habe, und somit glaube ich dieses zum Beweise der Unterordnung unter Diokletian nicht geltend machen zu dürfen.

1) Man vergl. Aur. Vict. 39, 29.

tian oft zum Vorwurfe gemacht worden ist, und worin namentlich der Groll seinen Grund hat, der bei Aurelius und Anderen der heidnischen Schriftsteller offenbar gegen Diokletian vorhanden ist, nämlich die Einführung eines strengen Ceremoniel's, wodurch die geheiligte Person des Imperator's von allen Anderen sorgfältig geschieden wurde, die Bezeichnung **dominus**, welche Diokletian für sich in Anspruch nahm, der Befehl, ihm göttliche Verehrung darzubringen und ihn einem göttlichen Wesen gleich zu achten[1]). Wohl mag man dies Alles mit Befremdung bei einem Manne wahrnehmen, welcher eines Weisen würdige Ansichten auch über den Herrscherberuf ausgesprochen und das Schwierige desselben gerade darin fand, daß der Regent wegen seiner Abgeschlossenheit auf den guten Willen seiner Umgebung angewiesen sei, die es in der Hand habe, ob er den wahren Hergang einer Sache erfahre oder nicht. Hier darf man gewiß mit vollem Rechte behaupten, daß Diokletian für seine Person hoch über all' diesen Dingen stand,

1) Man vergl. Eutropius 9, 26. Aur. Vict. 39, 2—7, der zum Theil sehr scharf urtheilt, so: **quis rebus . . . . . compertum habeo, humillimos quosque, maxime ubi alta accesserunt, superbia atque ambitione immodicos esse.** Aber trotz des harten Tadel's fügt er doch noch etwas den Diokletian Auszeichnendes hinzu, indem er (8) sagt: **verum haec in Valerio obducta ceteris bonis; eoque ipso, quod Dominum dici passus, parentem egit, satisque constat, prudentem virum edocere voluisse, atrocitatem rerum magis quam nominum officere.** Wenn Aur. (4) sagt: **se primus omnium Caligulam post Domitianumque dominum palam dici passus et adorari se appellarique uti deum,** so stimmen damit die Münzen nicht ganz überein, indem deren vorhanden sind mit der Aufschrift **Deo et Domino nato Aureliano,** häufiger ist die Bezeichnung aus Carus Zeit, wo auf Münzen der zwiefache Ausdruck vorkommt **Deo et Domino Caro** oder **Deo et Domino nostro Caro** (Vergl. hierüber Spanheim Dissert. 8 S. 729 f.). Nach Eckhel **doctrina numorum veterum VIII.** S. 14 und S. 366 in dem Abschnitte „**de titulis Dominus Noster et** *ΒΑΣΙΛΕΥΣ* **Augustis Caesaribusque dato**“ findet sich auf Münzen **dominus noster** als Bezeichnung Diokletian's erst nach seiner Thronentsagung, an der ersten Stelle erläutert Eckhel das Sachverhältniß dahin, daß die neuen Augusti die Bezeichnung auf den Münzen angewendet hätten, **quos reverentiae causa senioribus Augustis cudi fecere.**

über jeden äußeren Glanz erhaben war [1]), wie sich dies auch daraus ergiebt, daß er trotz der vielen Siege nachweislich nur einen Triumph feierte [2]). Aber er suchte nach einer festen Grundlage für die Kaiserherrschaft, die er hinaus heben wollte über den steten Wechsel der menschlichen Leidenschaften und Antriebe. Die erstrebte Unwandelbarkeit und Stetigkeit bot ihm nur die enge Verbindung mit der Religion, und so gab er seiner Herrschergewalt ein durchaus religiöses Gepräge, verlieh ihr überall einen religiösen Hintergrund.

Natürlich konnte Diokletian unter dieser Voraussetzung seiner Macht keine bessere Unterstützung zu Theil werden lassen, als wenn er auf den Schutz und die Förderung des heidnischen Götterglauben's sein Augenmerk richtete, und es war wohl ganz im Sinne des Kaiser's, wenn ein Philosoph, der zur Zeit der Verfolgung lebte, und von dem Lactanz (institut. V, 2) berichtet, daß er drei Bücher gegen die christliche Religion geschrieben habe (oder wie Lactanz sagt: evomuit), es als die Aufgabe eines Weltweisen bezeichnete, erroribus hominum subvenire atque illos ad veram viam revocare id est ad cultus deorum, quorum numine ac maiestate mundus gubernetur. Die Pflege und Reinerhal-

---

1) Man vergl. in dieser Beziehung Burckhardt's Urtheil S. 52 ff. 344 f.

2) Dieser Triumph Diokletian's wird erwähnt Eutrop. 9, 27. Eusebius Chronik verlegt ihn in das Jahr 302 also in die Zeit vor den Ausbruch der Verfolgung, dagegen erhebt sich Scaliger in seinen animadversiones zu des Eusebius Chronik, indem er (S. 224) die Ansetzung des Triumphes in dem Jahre 302 als einen Anachronismus bezeichnet; hoc enim gestum, sagt er, vicesimo anno imperii eorum, aliquot mensibus antequam purpuram deponerent (vergl. oben S. 40). Und namentlich Tillemont (a. a. O. 4, S. 75) hat sich sodann dafür ausgesprochen, daß dieser Triumph mit den Vicennalien zusammengefallen sei. Daß diese Annahme unhaltbar und Eus. Angabe aufrecht zu erhalten sei, ist in neuerer Zeit überzeugend dargethan worden (man vergl. Vogel hierüber a. a. O. S. 105 ff.). Mit Bezug darauf, daß die Imperatoren den ihnen schon im J. 287 vom Senate bewilligten Triumph immer hinausschoben, sagt Mamertinus genethl. Maximiani c. 4: sic interim meritorum conscientia triumphatis, dum triumphos ipsos semper vincendo differtis.

tung der alten Religion war also für Diokletian die vornehmste Herrscherpflicht[1]). Und hier geben die Gesetze des Diokletian, die auf uns gekommen sind, einigen Stoff. In dem Eingange zu dem oben erwähnten Erlasse de pretiis rerum venalium kommen dem entsprechend die schon angeführten Worte vor: Convenit prospicientibus nobis, qui parentes sumus generis humani. Dahin gehört ferner das Gesetz de nuptiis vom J. 295 im Codex Gregorianus (man vergleiche die Ausgabe von Hänel V, 1), durch welches Diokletian die Heiligkeit und Reinheit der Ehe wiederherstellen wollte. In dem durchaus in religiösem Tone gehaltenen Eingange dieses Erlasses heißt es unter Anderem: piis religiosisque mentibus nostris ea, quae Romanis legibus caste sancteque sunt constituta, venerabilia maxime videntur atque aeterna religione servanda. . . . . Ita enim et ipsos immortales deos Romano nomini, ut semper fuerunt, faventes atque placatos futuros esse non dubium est, si cunctos sub imperio nostro agentes piam religiosamque, quietam et castam in omnibus more colere perspexerimus vitam. Und in dem weiteren Verlaufe des Gesetzes sagt Diokletian: nihil enim nisi sanctum ac venerabile nostra iura custodiunt, et ita ad tantam magnitudinem Romana maiestas cunctorum numinum favore pervenit, quoniam omnes leges suas religione sapienti pudorisque observatione devinxit. Nicht minder bedeutungsvoll ist in dieser Beziehung ein Erlaß Diokletian's de maleficis et manichaeis ebenfalls im Codex Gregor. (bei Hänel XIV, 4), in dessen Eingang der Kaiser davon redet, daß große Ruhe oftmals veranlasse, über die Schranken der menschlichen Natur hinauszugehen et quaedam genera inanissima ac turpissima doctrinae superstitionis inducere und Andere zu dem gleichen Irrthume zu verleiten. Sed dii immortales providentia sua ordinare et disponere dignati sunt, quae bona et vera sunt, ut multorum et bonorum et egregiorum virorum et sapientissi-

---

1) In diesem Sinne sagt Aur. Vict. 39, 45 von der Zeit Diokletian's: veterrimae religiones castissime curatae.

morum consilio et tractatu illibata probarentur et statuerentur: quibus nec obviam ire nec resistere fas est, neque reprehendi a nova vetus religio debet. Maximi enim criminis est, retractare, quae semel ab antiquis statuta et definita suum statum et cursum tenent ac possident. Unde pertinaciam pravae mentis nequissimorum hominum punire ingens nobis studium est: hi enim, qui novellas et inauditas sectas veteribus religionibus opponunt, ut pro arbitrio suo pravo excludant, quae divinitus concessa sunt quondam nobis.

Endlich zeigt die feierliche Handlung bei der Abdankung ganz deutlich, wie Diokletian seine Herrschergewalt und die Quelle, aus der sie stamme, betrachtet wissen wollte. Auf einer Anhöhe bei Nikomedien an eine mit dem Bildnisse des Juppiter geschmückte Säule gelehnt entkleidete sich Diokletian des Purpur's, den er mehr denn 20 Jahre mit Auszeichnung und zum Segen seines Volkes getragen hatte. Diese Feierlichkeit erfolgte Angesicht's einer großen Versammlung, alle in Nikomedien anwesende Truppen wurden zur Theilnahme an derselben befohlen. Was Diokletian dabei gesprochen, wird uns nicht überliefert; vielleicht bediente er sich einer ähnlichen Abdankungsformel, wie sie Maximian angewendet zu haben scheint[1]).

---

1) Man vergl. Lactanz c. 19. In Betreff der Abdankungsformel Maximian's kann uns c. 12 des paneg. auf Maximian und Constantinus (bei Jäger V) Aufschluß geben; darnach sprach Herkulius bei seiner Abdankung recipe, Iupiter, quod commodasti. Daß sie in einem Tempel des Iuppiter Capitolinus erfolgt sei, berichtet des Eumenius paneg. auf Constantin c. 15. Hier heißt es nämlich: hunc ergo illum, qui ab illo fuerat frater adscitus, puduit imitari, huic illum in Capitolini Iovis templo iurasse poenituit. (Valesius adnot. ad orat. Const. ad sanctorum coetum c. 25 bezieht diese Stelle mit Unrecht auf einen früher von Herkulius dem Diokletian geschworenen Eid: ambos uno eodemque die imperium esse posituros, und findet dann darin eine Bestätigung des vorher gefaßten Planes der Abdankung; hier handelt es sich vielmehr um die Abdankungsformel selbst und die Reue darüber bekundet sich bei Maximian in dem Wiederergreifen des Imperium's.) Eine wenn auch durchaus ungeschichtliche so doch höchst charakteristische Erzählung bietet Malalas lib. XII (Bonner Ausg. S. 310 f.); darnach fungirte Diokletian einst zu Antiochien bei öffentlichen Spie-

Wenn wir so bei Diokletian überall religiös basirte Anschauungen und auf dem Grunde des alten Götterglauben's ruhende Handlungen gewahren, so ergiebt sich damit ganz von selbst seine feindliche Haltung gegen das Christenthum, das ihm für den neuen Unterbau, den er dem römischen Staatswesen zu geben strebte, im höchsten Grade gefahrdrohend erscheinen mußte. Für das Gedeihen seiner staatlichen Plane mußte er alle fremdartigen religiösen Elemente, welche sich nicht in das Heidenthum der Staatskirche einordneten, mit Gewalt fernhalten, wie viel mehr einen Glauben, der seinem innersten Kerne nach den Gedanken einer Weltreligion in sich trug, also die Vorstellung einer religiösen Gemeinschaft in engster Verbindung mit der staatlichen, den Begriff des in erster Linie den Staatsinteressen dienenden Götterglauben's in Frage stellte. So schien das Christenthum den Bestand des Staates zu untergraben und oder doch sehr zu gefährden, um so mehr als es dem Parteiwesen und den Spaltungen in seinem eigenen Inneren dadurch Thür und Thor öffnete, daß es den Grundsatz der geistigen Freiheit, der Unabhängigkeit von der Autorität in Sachen des Glauben's aufgestellt hatte. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß gerade dies, was in späterer Zeit Julian als ein wirksames Mittel zur Selbstvernichtung der ihm verhaßten Christen erschien, für Diokletian eine dringende Gefahr in Bezug auf das Staatswohl in sich schloß; es war also dieses gleichsam revolutionäre Element im Christenthume, welches Diokletian's Besorgniß wachrief und ihn mit dazu veranlaßte, der Christen Vernichtung sich zur Aufgabe zu setzen. In diesem Sinne haben wir das weiter oben ausführlicher besprochene Edict vom Jahre 311 zu verstehen; das allein kann die Bedeutung desselben sein, daß die fortdauernde innere Bewegung in der christlichen Gemeinde Bedenken bei den Kaisern

---

len als Alytarch; καὶ μετὰ τὸ πληρῶσαι τὰ Ὀλύμπια, heißt es alsdann bei Malalas, οὐχ εἵλετο βασιλεῦσαι, λέγων ὅτι Ἀπεθέμην τὴν βασιλείαν καὶ ἐφόρεσα σχῆμα τοῦ ἀθανάτου Διός. Für die Art, wie man die Persönlichkeit Diokletian's aufzufassen gewohnt war, ist die Entstehung dieser Anekdote in der That höchst bezeichnend.

erregte im Hinblicke auf die Ordnung und ruhige Gesetzmäßigkeit des Staates, welche hierdurch gefährdet schien. Auf diesem Wege gewinnen wir wohl auch eine richtigere Deutung der Inschrift (bei Gruter 280, 3), die von den Christen sagt: **rempublicam evertebant,** das heißt offenbar nur: die Christen arbeiteten an dem Sturze des römischen Staates, und zwar hatte sich diese Anschauung bei Diokletian entwickelt im Hinblicke auf das Aufrührerische und Neuerungssüchtige, welches er in dem Christenthume wahrzunehmen glaubte.

Wollte also Diokletian seinem Staate eine dauernde Grundlage und erneuerte Befestigung geben, so mußte er die Christen vernichten, und so lange er sich kräftig genug fühlte, um die Zügel der Regierung zu führen, bildete dies nothwendig das letzte Ziel seiner Thätigkeit. Wenn Zonaras [1]) erzählt, Diokletian sei dadurch zur Niederlegung der Herrschaft veranlaßt worden, daß er sich überzeugt habe, er vermöge nicht der Christen Herr zu werden, so darf man dies wohl nicht ganz abweisen. In der That mag diese Ueberzeugung für Diokletian unmittelbar mit der zusammengefallen sein, daß er überhaupt für die fernere Regierung nicht mehr befähigt sei. Denn sobald er zu der betrübenden Einsicht gekommen war, daß ihm die Ausrottung des christlichen Namens nicht gelingen werde, so mußte er sich sagen, daß ihm zur Lösung seiner vorzüglichsten Herrscheraufgabe die Kraft fehle, und er mußte alsdann den Zeitpunkt zur Ausführung des schon früher gefaßten Vorsatzes, abzudanken, wenn seine Kräfte zur wirksamen Realisirung der Staatszwecke nicht mehr ausreichten, als gekommen ansehen.

So erweis't Alles die Christenverfolgung als die letzte Consequenz des diokletianischen Systemes, und von einer außerhalb Diokletian's Persönlichkeit liegenden Motivirung derselben kann gar nicht die Rede sein. Wir bedürfen nicht des Fanatismus' eines rohen und abergläubischen Weibes, nicht der bestimmenden Einwirkung eines ungebildeten Mitregenten zu ihrer Herleitung, sondern sie giebt sich uns als ein wesentliches Glied

1) Man vergl. XII, 32 (S. 618.)

in einer Reihe innerlich verbundener Regierungshandlungen kund, als integrirender Theil eines Systemes, welches wir bewundern können, aber natürlich als ein ganz verfehltes bezeichnen müssen, indem wir das innere Erstorbensein derjenigen Lebensformen klar erkennen, welchen neue Kraft zugeführt werden sollte, während sich die in nicht zu ferner Zeit nothwendig eintretende Auflösung den Augen derer verbarg, welche mitten in den Verhältnissen standen.

Zum Schlusse glaube ich noch eine Frage nicht unberührt lassen zu dürfen. Nämlich wenn für Diokletian das Christenthum so mit Nothwendigkeit als dem Staatswohle bedrohlich erschien, wie konnte er dann so lange zögern, ehe er gegen die Christen einschritt, wie konnte er sie in seiner Umgebung dulden? Zur Erklärung dieses Verhalten's von Seiten des Kaiser's dürfte wohl das Folgende dienen. Für's erste muß man das Edict des Gallienus in's Auge fassen, welches den Christen staatliche Duldung gewährt hatte; Diokletian besaß nun sicherlich Gerechtigkeitssinn genug, um sich nicht so ganz leichten Fußes über dasselbe hinwegzusetzen. Zum andern war die Zahl der Bekenner Christi damals schon sehr groß, und es steht daher der weisen Mäßigung Diokletian's sehr wohl an, daß er erst nach reiflicher Ueberlegung eine voraussichtlich sehr folgenschwere und blutige Bewegung veranlaßte.

Endlich konnte er an eine erfolgreiche Bekämpfung dieses inneren Hemnisses einer gesunden und freien Entwicklung des heidnischen Staatslebens erst denken, als die Existenz seines Reiches nach Außen hin vollkommen sichergestellt war; erst als er in einem feierlichen Triumphe die Vernichtung aller äußern Feinde verherrlicht hatte, konnte Diokletian sich wider den gefährlichen Gegner im Inneren seines Reiches kehren. So bildet die Christenverfolgung Diokletian's recht eigentlich den Schlußstein in der Kräftigung und Umgestaltung des altrömischen Staatswesen's, deren Verwirklichung sich Diokletian zur Lebensaufgabe gemacht hatte.

Berichtigungen.

S. 7 Zeile 13 v. o. lies: Gibbon, der hier Lactanz ꝛc.
S. 8 Zeile 1 v. o. lies: nennt er S. 281 neben Eusebius als einem lästigen Frömmler Lactanz ꝛc. ꝛc.
S. 19 Zeile 8 v. u. lies: Tarraconenses.
S. 25 Zeile 4 v. o. lies: Tigridem.
S. 45 Zeile 20 v. u. lies: πρῶτος.
S. 48 Zeile 5 v. u. lies't die von mir benutzte Ausgabe der hist. aug. von Sylburg Frankf. 1588 cuius hoc dictum etc., es muß doch wohl cui heißen.

Bonn, gedruckt bei J. F. Carthaus.

WIL

8 Mür

Bernhardt, Theodor

Diokletian in seinem Verhältnisse zu den Christen eine geschichtliche Untersuchung

Bonn 1862